

ERINNERUNGSKULTUREN
DER SOZIALEN DEMOKRATIE

EIN SCHÖNGEREDETER
MISSERFOLG?
ERINNERUNGEN AN DAS 1976ER
MITBESTIMMUNGSGESETZ

Arbeitspapier aus der Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“

Bernhard Gotto – November 2019



Zum Autor

PD Dr. Bernhard Gotto ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin und Lehrbeauftragter an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf der Erfahrungsgeschichte von politischer Herrschaft im 20. Jahrhundert, Geschlechtergeschichte, Kulturgeschichte der Verwaltung und Gefühlsgeschichte. Sein laufendes Forschungsprojekt beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von demokratischer Kultur und NS-Vergangenheit am Beispiel der bayerischen Finanzverwaltung von 1945 bis 1975.

Zu dieser Publikation

Auf Initiative der Hans-Böckler-Stiftung untersucht die Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“ von 2018 bis 2020, wie Gewerkschaften und andere Akteur_innen sozialer Demokratie ihre Geschichte erinnern und erinnern. Darüber hinaus wird erforscht, inwiefern die Organisationen, Institutionen und Errungenschaften der sozialen Demokratie in den Erinnerungskulturen Deutschlands berücksichtigt wurden und werden. Die Reihe Arbeitspapiere aus der Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“ veröffentlicht Zwischenergebnisse aus der Arbeit der Kommission.

© 2019 Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
www.boeckler.de

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
1. Einleitung.....	5
2. Weichenstellungen: Die Genese des Mitbestimmungsgesetzes als Menetekel.....	7
3. Das Schmuttelkind: Das Mitbestimmungsgesetz bis zum Ende der sozial-liberalen Regierung.....	13
4. Verzögerte Normalisierung: Das Bild des Mitbestimmungsgesetzes bis zum Ende des 20. Jahrhunderts.....	19
5. Von der Gewöhnung zur Versöhnung: Die Unternehmensmitbestimmung im erinnerungskulturellen Konsens..	25
6. Der „Ort“ der Unternehmensmitbestimmung in der Erinnerungskultur.....	32
Literatur.....	34

Zusammenfassung

Als das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer 1976 in Kraft trat, galt es in Gewerkschaftskreisen als Fehlschlag. 40 Jahre später würdigte der Bundespräsident die Regelung als identitätsstiftenden Bestandteil der politischen Kultur in der Bundesrepublik. Dieser Beitrag zeichnet nach, wann und weshalb sich die Erinnerung an diese - während der Entstehung äußerst umstrittene - Reform wandelte. Den Ausschlag für neue Interpretationen gaben dabei nicht politische Zäsuren. Vielmehr veränderte sich das Bild der Unternehmensmitbestimmung je nachdem, welche Deutungsperspektiven kulturell dominierten. Seit den 1960er Jahren war „Demokratie“ dieser Bezugspunkt gewesen. In den 1980er Jahren trat demgegenüber der „Sozialstaat“ stärker in den Vordergrund. Ab den 1990er Jahren bestimmten Gesichtspunkte der „Corporate Governance“ die Einordnung der Unternehmensmitbestimmung, bis sich im ersten Jahrzehnt nach der Jahrtausendwende die Kanonisierung in einer „Nationalkultur“ durchsetzte. Anerkennung gewann die Unternehmensmitbestimmung dadurch, dass sie zunächst als Standortvorteil der bundesdeutschen Unternehmensverfassung gesehen wurde. Diese Einschätzung verhalf ihr zum Status eines gesamt-kulturellen Erbes. Dabei traten allerdings die spezifischen Ausprägungen der Unternehmensmitbestimmung hinter der Bedeutung der Mitbestimmung als Prinzip zurück. Der Preis dieser Wertschätzung ist zudem der Verlust an gesellschaftspolitischer Ausstrahlung und an zukunftsweisender Relevanz. Die weitgehende Akzeptanz der Mitbestimmung kann auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Interesse an diesem Thema nur schwach ist. Schließlich erweist ein Blick auf den bis dato erreichten Stand der Erinnerung an das Mitbestimmungsgesetz, dass diese typische Züge gewerkschaftlicher Traditionsbildung aufweist, nämlich eine deutliche Orientierung an Organisationsgeschichte, die Dominanz männlicher Akteure und die Konzentration auf die Ebene von staatlicher Politik. Demgegenüber ist der ursprünglich starke Demokratisierungsimpetus zu Unrecht völlig in den Hintergrund getreten. Dies könnte und sollte eine innovative Erinnerungsarbeit ändern.

1. Einleitung

Vergleicht man die zeitgenössischen Reaktionen auf das Mitbestimmungsgesetz von 1976 mit den Würdigungen, die es Jahrzehnte nach seinem Inkrafttreten erfuhr, so könnte der Unterschied kaum größer sein. Wolfgang Spieker, Geschäftsführer des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI), erklärte wenige Wochen nach der entscheidenden Abstimmung im Bundestag:

„Nichts ist mehr, wie es war und wie es von den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften seit Jahrzehnten erhofft wurde; mit der Verabschiedung des neuen Mitbestimmungsgesetzes hat sich der über 50-jährige Hoffnungshorizont der paritätischen Unternehmensmitbestimmung gewissermaßen verdunkelt“¹.

40 Jahre später feierte Bundespräsident Joachim Gauck das Mitbestimmungsgesetz als „Kernelement unserer Kooperations- und Konsenskultur“ und zitierte den Verfassungsrichter Udo di Fabio, der darin ein „Stück gewachsener Nationalkultur [...] mit identitätsstiftender Wirkung“ erblickte.² Diese Gegensätze setzen sich in den Bewertungen der Forschung und zentraler Akteure fort. 1983 beurteilte Michael Schröder in einer der ersten empirischen Untersuchungen das Mitbestimmungsgesetz als „die schwerste Schlappe der Nachkriegszeit“ für die Gewerkschaften, während Rudolf Tschirbs und Werner Milert 2012 solche Wertungen als „eklatante Fehleinschätzung“ zurückwiesen und die Reform der Unternehmensmitbestimmung als ausgesprochenen „gesellschaftspolitischen Erfolg“ einordneten.³ Hatte 1982 der scheidende DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter das Mitbestimmungsgesetz noch als die „größte Enttäuschung“ seiner gesamten Amtszeit bezeichnet, so feierte der langjährige Herausgeber der „Gewerkschaftlichen

¹ AdsD IG Metall Vorstand 5/IGMA090395, Wolfgang Spieker: Mitbestimmung in Unternehmen – Idee und Wirklichkeit. Referat auf der Tagung „25 Jahre Mitbestimmungsgesetz“ in Recklinghausen, 2.6.1976, S. 4.

² Hans Böckler Stiftung, Kurzfilm „Jubiläum 40 Jahre Mitbestimmungsgesetz '76. Jubiläumsfeier im Deutschen Historischen Museum Berlin, 30. Juni 2016“, veröffentlicht am 5.7.2017, 0:01:40 bis 0:01:06; <https://www.youtube.com/watch?v=GQ3vpVd7CLc> (13.6.2019). Der vollständige Redetext ist abrufbar unter <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2016/06/160630-40-Jahre-Mitbestimmungsgesetz.html> (13.6.2019). Der von Gauck bemühte Udo di Fabio hatte freilich nicht speziell die Unternehmensmitbestimmung im Blick, sondern die Mitbestimmung als Institution, vgl. di Fabio, Udo: Neue verfassungsrechtliche Aspekte der Mitbestimmung?, in: Bitburger Gespräche, Jahrbuch 2006, 1 (Tagungsband zum Thema „Mitbestimmung im Unternehmen“), S. 163–174, hier S. 174.

³ Schröder, Michael: Verbände und Mitbestimmung. Die Einflußnahme der beteiligten Verbände auf die Entstehung des Mitbestimmungsgesetzes von 1976, Diss. phil. München 1983, S. 273; Milert, Werner; Tschirbs, Rudolf: Die andere Demokratie. Betriebliche Interessenvertretung in Deutschland 1848 bis 2008, Essen 2012, S. 499.

Monatshefte“, Hans Otto Hemmer, die Reform 30 Jahre nach ihrem Inkrafttreten als „Meisterstück“. An gleicher Stelle bekräftigte Hermann Rappe, einer der maßgeblichen Protagonisten im Aushandlungsprozess des Gesetzes, er sei nach wie vor „vom 76er Gesetz so überzeugt, wie ich selten im Leben von einer Sache überzeugt war“. ⁴

Der Wandel in der Bewertung der Unternehmensmitbestimmung erscheint so als ein Weg vom Dunkel ins Licht. In diesem Sinne lässt sich der Wandel in der Erinnerung an das Mitbestimmungsgesetz als späte Rehabilitation erzählen. Warum dieser Strang in der Erinnerungskultur ⁵ besonders deutlich hervortritt, ist die Ausgangsfrage, der sich dieser Beitrag stellt. Es besteht kein Mangel an Alternativen, das Mitbestimmungsgesetz von 1976 einzuordnen: als Wendepunkt in der Geschichte der sozialen Demokratie (zum Schlechteren), als Beleg für die Spur des Vergessens von Auseinandersetzungen über Arbeitnehmerrechte, als Beleg für die Integrationskraft der bundesdeutschen Gesellschaftsordnung, oder auch als Beispiel für das lähmende Gift „repressiver Toleranz“.

⁴ Vetter, Heinz Oskar: Gewerkschaft nie so unabhängig, in: SZ, 14.4.1982, S. 1; Hemmer, Hans Otto: Das große Angebot an die Gesellschaft, in: Die Mitbestimmung 52 (2006), 3; https://www.boeckler.de/20142_20156.htm (13.6.2019); „Ich wollte die Chance nutzen“. Interview von Cornelia Girdt und Margarete Hasel mit Hermann Rappe, ebd.; https://www.boeckler.de/20142_20157.htm (13.6.2019).

⁵ Vgl. zum Begriff Hockerts, Hans Günter: Zugänge zur Zeitgeschichte. Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, in: APuZ B 28/2001, S. 15–30, hier S. 16–18; Cornelißen, Christoph: Erinnerungskulturen, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 22.10.2012, http://docupedia.de/zg/cornelissen_erinnerungskulturen_v2_de_2012 (15.6.2019).

2. Weichenstellungen: Die Genese des Mitbestimmungsgesetzes als Menetekel

Während die Entstehung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer mittlerweile zu den am besten erforschten Vorhaben der sozial-liberalen Koalition zählt⁶, ist über seine Nachgeschichte nur wenig bekannt.⁷ Für die Wahrnehmung und den Platz im kommunikativen Gedächtnis gilt es festzuhalten, dass die Reform in hohem Maße von einer langen Vorgeschichte geprägt war. Sie war der Grund, dass viele Beteiligte, insbesondere auf Seiten der Gewerkschaften, das Ergebnis als Enttäuschung und Niederlage erlebten. Diese Wahrnehmung setzte lange Zeit den Ton in der Erinnerung an das Mitbestimmungsgesetz. Vier Gründe waren für das Negativeimage des Gesetzes verantwortlich: seine Kompensationsfunktion für die vergeblichen Anläufe in den drei Jahrzehnten zuvor; seine symbolische und programmatische Überhöhung; der Ablauf des Aushandlungsprozesses und schließlich die Diskrepanz zwischen intern geäußerten und öffentlich kommunizierten Erwartungen.

Der Anlauf zu einer flächendeckenden Mitbestimmung in Großunternehmen sollte aus Sicht der Gewerkschaften nachholen, was ihre Vorgänger in den ersten Jahren der Bundesrepublik bei der Ausgestaltung der Unternehmensverfassung versäumt hatten. Die Wurzeln der Mitbestimmung reichten bis in die Weimarer Verfassung zurück.⁸ 1951 hatten die Gewerkschaften ein

⁶ Auf breitester Quellenbasis zuletzt Testorf, Christian: Ein heißes Eisen. Zur Entstehung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer von 1976, Bonn 2017; vgl. außerdem Lauschke, Karl: Mehr Demokratie in der Wirtschaft. Die Entstehungsgeschichte des Mitbestimmungsgesetzes von 1976, 2 Bde., Düsseldorf 2006, sowie die ältere Arbeit von Schröder, Verbände. Vgl. außerdem die Beiträge von Martin H. Geyer über Rahmenbedingungen bzw. sozialpolitische Handlungsfelder sowie von Reinhard Richardi über Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht in Geyer, Martin H. (Hg.): Bundesrepublik Deutschland 1974–1982. Neue Herausforderungen, wachsende Unsicherheiten, Baden-Baden 2008 (Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945; 6), sowie Faulenbach, Bernd: Das sozialdemokratische Jahrzehnt. Von der Reformeuphorie zur Neuen Unübersichtlichkeit. Die SPD 1969–1982, Bonn 2011, S. 440–444.

⁷ Vgl. dazu Gotto, Bernhard: Enttäuschung in der Demokratie. Erfahrung und Deutung von politischem Engagement in der Bundesrepublik Deutschland während der 1970er und 1980er Jahre, Berlin 2018, S. 100–112.

⁸ Ihre ideellen Ursprünge lassen sich sogar bis in den Vormärz zurückverfolgen; vgl. Teuteberg, Hans-Jürgen: Geschichte der industriellen Mitbestimmung in Deutschland. Ursprung und Entwicklung ihrer Vorläufer im Denken und in der Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts, Tübingen 1961. Für die Weimarer Republik vgl. Schönhoven, Klaus: Die Vision der Wirtschaftsdemokratie. Programmatische Perspektiven der Freien Gewerkschaften in der Weimarer Republik, in: Weber, Hermann (Hg.): Gewerkschaftsbewegung und Mitbestimmung in Geschichte und Gegenwart. Ergebnisse einer polnisch-deutschen Tagung, Düsseldorf 1989, S. 33–55.

aus ihrer Sicht befriedigendes Mitbestimmungsregime mit paritätischer Sitzverteilung im Aufsichtsrat nur für die Montanindustrie erreicht. Doch alle Anläufe, dieses Ergebnis auf andere Branchen auszuweiten und ähnliche Fortschritte auf betrieblicher oder gar gesamtwirtschaftlicher Ebene zu erreichen, waren vergeblich.

Seit den 1950er Jahren stand der Ausbau der Mitbestimmung in der gesellschaftspolitischen Agenda des Deutschen Gewerkschaftsbundes daher ganz oben. Ab Mitte der 1960er Jahre intensivierten die Gewerkschaften ihre Bemühungen, das Thema „Mitbestimmung“ zu popularisieren. Die Kampagne unter dem Motto „Mitbestimmung – eine Forderung unserer Zeit“ war die bis dahin aufwändigste und teuerste PR-Offensive des DGB.⁹ Sie fügte sich in eine Aufbruchsstimmung ein, die eine Kritik an Demokratiedefiziten mit neuen Formen politischer Partizipation verband.¹⁰ An Hochschulen, in Verlagen, in Theatern und Redaktionsbüros entstanden neue Mitbestimmungsregime, die den Anspruch auf Mitsprache und Mitentscheidung konkretisierten.¹¹ Mitbestimmung avancierte zu einem Symbol, das ein verändertes Demokratieverständnis auf den Begriff brachte.

Nachdem sich alle CDU-geführten Bundesregierungen als Hemmschuh für mehr Mitbestimmung erwiesen hatten, schnellten die Erwartungen der Gewerkschaften in die Höhe, als im Oktober 1969 Willy Brandt als erster Sozialdemokrat die CDU in die Opposition verwies. Dies galt umso mehr, als die SPD im Dezember 1968 einen eigenen Gesetzentwurf zur Unternehmensmitbestimmung in den Bundestag eingebracht hatte, der weitgehend den Vorstellungen des DGB entsprochen hatte. Brandt selbst positionierte sich als „Kanzler der inneren Reform“, der sich zum Ziel gesetzt hatte, den

⁹ Vgl. Kieseritzky, Wolther von: Einleitung, in: ders. (Bearb.): Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1964–1969, Bonn 2005, S. 9–60, hier S. 49; zu den einzelnen Schritten Lauschke: Mehr Demokratie in der Wirtschaft, Bd. 1, S. 18–40; Schönhoven, Klaus: Wendejahre. Die Sozialdemokratie in der Zeit der Großen Koalition 1966–1969, Bonn 2004, S. 368 u. 374.

¹⁰ Vgl. Knoch, Hanno: „Mündige Bürger“, oder: Der kurze Frühling einer partizipatorischen Vision. Einleitung, in: ders. (Hg.): Bürgersinn mit Weltgefühl. Politische Moral und solidarischer Protest in den sechziger und siebziger Jahren, Göttingen 2007, S. 9–53; ders.: Demokratie machen. Bürgerschaftliches Engagement in den 1960er und 1970er Jahren, in: Mecking, Sabine; Oebbecke, Janbernd (Hg.): Zwischen Legitimität und Effizienz. Kommunale Gebiets- und Funktionalreformen in der Bundesrepublik Deutschland in historischer und aktueller Perspektive, Paderborn 2009, S. 49–62.

¹¹ Vgl. Gassert, Philipp: Narratives of Democratization. 1968 in Postwar Europe, in: Klimke, Martin;/Scharloth, Joachim (Hg.): 1968 in Europe. A History of Protest and Activism, 1956–1977, New York 2008, S. 307–324, hier S. 313; Kittel, Manfred: Marsch durch die Institutionen? Politik und Kultur in Frankfurt nach 1968, München 2011, S. 171–322; Bocks, Philipp B.: Mehr Demokratie gewagt? Das Hochschulrahmengesetz und die sozial-liberale Reformpolitik 1969–1976, Bonn 2012; Lück, Björn: Gegen Textherrschaft. Auseinandersetzungen um journalistische Selbstbestimmung Ende der 1960er Jahre, in: Gilcher-Holtey, Ingrid (Hg.): „1968“ – Eine Wahrnehmungsrevolution? Horizont-Verschiebungen des Politischen in den 1960er und 1970er Jahren, München 2013, S. 47–64.

demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Er hatte prominente Gewerkschafter in sein Kabinett berufen, darunter den Vorsitzenden der IG Bergbau und Energie, Walter Arendt, als Arbeitsminister.

Brandts Regierungserklärung verknüpfte das Leitmotiv der Demokratisierung mit dem Versprechen von mehr Mitbestimmung, und genauso hatten die Gewerkschaften in den Jahren zuvor ihr Anliegen legitimiert.¹² Für sie war die Demokratisierung der Wirtschaft durch paritätische Mitbestimmung auf allen Ebenen der Schlüssel für eine gerechtere Gesellschaft. Teile der Gewerkschaften und Sozialdemokraten, insbesondere in ihren linken Flügeln und den Jugendverbänden, verbanden damit sogar das Ziel eines „demokratischen Sozialismus“. Mitbestimmung erschien so als Vehikel, um die kapitalistische Grundordnung der Bundesrepublik zu transformieren.¹³ Niemals zuvor, so dachten viele, standen die Zeichen so günstig, das jahrzehntelang vergeblich verfolgte Ziel flächendeckender Mitbestimmung zu erreichen.

Der DGB ließ keine Gelegenheit aus, seine Erwartung an die Regierung öffentlich zu untermauern. Die Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen stand an der Spitze der Forderungen, die der DGB an die sozial-liberale Koalition richtete.¹⁴ Während die Gewerkschaften nach außen die Erwartung schürten, dass die paritätische Unternehmensmitbestimmung verwirklicht werden müsse, wussten ihre Führungsspitzen allerdings seit Beginn der Koalitionsverhandlungen, dass die FDP dagegen ihr Veto eingelegt und unterstrichen hatte, dafür notfalls einen Bruch der Koalition in Kauf zu nehmen. Mehr noch: Der Kanzler machte deutlich, dass er nicht gewillt war, das sozial-liberale Regierungsbündnis an der Frage der Unternehmensmitbestimmung scheitern zu lassen.¹⁵ Auch in der Folgezeit klafften die Ebenen von internem Wissen und öffentlich geäußerten Erwartungen

¹² Ausführlich dazu Gotto: Enttäuschung in der Demokratie, S. 39–44. Anderer Ansicht ist Christian Testorf, der Demokratisierung als Leitgedanke keine hervortretende Bedeutung bei der Entstehung des Mitbestimmungsgesetzes einräumt; Testorf: Ein heißes Eisen, S. 435.

¹³ Vgl. Süß, Dietmar: Die Enkel auf den Barrikaden. Jungsozialisten in der SPD in den Siebzigerjahren, in: AfS 44 (2004), S. 67–104; Andresen, Knud: „Gebremste Radikalisierung“ – zur Entwicklung der Gewerkschaftsjugend von 1968 bis Mitte der 1970er Jahre, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 43 (2010), S. 141–158, hier S. 153–156; Kellmann, Katharina: Demokratischer Sozialismus oder soziale Demokratie? Richtungs- und Flügelkämpfe innerhalb der Sozialdemokratie zu Beginn der 70er-Jahre, in: Daum, Werner u. a. (Hg.), Politische Bewegung und symbolische Ordnung. Festschrift für Peter Brandt, Bonn 2014, S. 421–444.

¹⁴ BA B 149/26744: DGB-Nachrichtendienst 292/69, 22. 10. 1969: Erklärung des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die neue Bundesregierung. Ähnlich war auch der Tenor der Stellungnahme des DGB zur Regierungserklärung von Willy Brandt vom 28. Oktober 1969, abgedruckt in: Mertsching, Klaus (Bearb.): Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1969–1975, Bonn 2013 (Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert; 16), S. 120 f.

¹⁵ Vgl. Testorf: Ein heißes Eisen, S. 267–270; Gotto: Enttäuschung in der Demokratie, S. 46–48; Baring, Arnulf: Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel, Stuttgart 1982, S. 184; Süß, Winfried: Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder in der Reformära, in: Hockerts, Hans

auf Seiten der DGB-Spitzenvertreter auseinander. Während die Gewerkschaften nach außen keinen Zweifel daran ließen, dass nur die volle Parität ihren Anforderungen genügen würde, gaben sie sich in vertraulicheren Runden diesbezüglich keinen Illusionen hin.

Als die Verhandlungen in die entscheidende Phase kamen und absehbar wurde, dass das Gesetz deutlich unter den vom DGB ausgerufenen Mindeststandards bleiben würde, lehnten die Gewerkschaften in allen offiziellen Verlautbarungen die Ergebnisse ab. Doch in Vier-Augen-Gesprächen ermutigten ihre Spitzenvertreter die Unterhändler, Kompromisse zu schließen, wie sich Hermann Rappe und Detlef Hensche erinnern.¹⁶ Zudem wiesen nicht alle Einzelgewerkschaften die Regierungspläne so kategorisch zurück, wie es die öffentlichen Stellungnahmen des DGB suggerierten.¹⁷ Nach außen hin proklamierten Gewerkschaftsvertreter Unnachgiebigkeit, gegenüber den politischen Entscheidern signalisierten sie das Gegenteil. Für die Wahrnehmung des Mitbestimmungsgesetzes erwies sich diese Strategie als verheerend, denn unzufriedene Gewerkschaftsmitglieder und SPD-Anhänger erhielten so den Eindruck, dass ihre Spitzenrepräsentanten ein Kernanliegen preisgegeben und unter dem Druck des kleineren Koalitionspartners einen „faulen Kompromiss“ geschlossen hätten.¹⁸

Diese Wahrnehmung verstärkte sich im Laufe der Verhandlungen, die im September 1973 begannen. Sie zogen sich über mehr als zwei Jahre hin.¹⁹ Als im Mai 1974 Willy Brandt zurücktrat, verließ die Symbolfigur des Demokratisierungsimpulses die politische Bühne. An seine Stelle trat mit Helmut Schmidt ein Pragmatiker, der seit langem vor übertriebenen Hoffnungen hinsichtlich der Mitbestimmungsreform gewarnt hatte. Sein erstes Ziel lautete, die Handlungsfähigkeit der Koalition unter Beweis zu stellen. In der Vielzahl von Zwischenergebnissen, Eckpunktepapieren, Anhörungen, Bundestagsdebatten, Ausschussempfehlungen, Referenten- und Gesetzentwürfen erblickten viele, die sich von der Unternehmensmitbestimmung eine Weichen-

Günter (Hg.): Bundesrepublik Deutschland 1966–1974. Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs, Baden-Baden 2006 (Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945; 5), S. 157–221, hier S.165f.

¹⁶ Sie hatten die entscheidende Phase der Verhandlungen miterlebt, Rappe als Leiter der von der SPD-Bundestagsfraktion dafür gebildeten Kommission, Hensche als Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Vgl. „Ich wollte die Chance nutzen“ (wie Anm. 4); AdsD 6/VIDZ000012: Zeitzeugeninterview mit Detlef Hensche, 3.11.2012, 00:27:38–00:28:58.

¹⁷ Vgl. Testorf: Ein heißes Eisen, S. 337, 352f. u. 370.

¹⁸ Diese Formulierung tauchte öfters in Protestschreiben auf, z. B. AdsD SPD-Bundestagsfraktion 2/BTFG000462: Brigitte Sobek (Juso-Vorsitzende Norf) an Herbert Wehner, 20. 2. 1974; AdsD SPD-Bundestagsfraktion 2/BTFG000313: Telex des Betriebsrats der Bank für Gemeinwirtschaft an die SPD-Bundestagsfraktion, 10.12.1975.

¹⁹ Vgl. Lauschke: Mehr Demokratie in der Wirtschaft, Bd. 1, S. 69–89; Testorf, Ein heißes Eisen, S. 349–414.

stellung für die Demokratisierung erhofft hatten, einen einzigen gemeinsamen Nenner: Die Mitbestimmungssubstanz schrumpfte mit jeder Etappe weiter zusammen.²⁰

Abb. 1: Das Mitbestimmungsgesetz als ungeliebter Bastard (Dezember 1975). Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung von Horst Haitzinger



„Ach wie niedlich, wer ist denn der Papi?“

Aus all diesen Gründen stieß die Mitbestimmungsreform bei den Gewerkschaften auf wenig Gegenliebe. Das Mitbestimmungsgesetz erschien als schwere Niederlage und Demütigung. Karikaturisten nahmen diese Wahrnehmung auf: Horst Haitzinger zeichnete den Anfang Dezember 1975 erzielten Kompromiss als Kind der FDP, und stellte SPD und DGB als die Gehörten dar (Abb. 1). Jupp Wolter wurde in seiner Interpretation drastischer: Er setzte die Parität allegorisch mit dem Kind gleich, das der Vater aus der Ballade „Der Erlkönig“ – der in seiner Zeichnung die Montanmitbestimmung

²⁰ Typisch dafür der Bericht von Rudolf Judith über das Mitbestimmungsgesetz '76, in: Vorstand der IG Metall (Hg.), Geschäftsbericht 1974 bis 1976, Frankfurt am Main 1977, S. 429–433; so auch die Erinnerung von Lorenz Schwegler, der seit 1972 Referent für Mitbestimmungsrecht in der Abteilung für Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand war: AdSD 6/VIDZ000007: Zeitzeugeninterview mit Lorenz Schwegler, 7.2.2013, 00:51:49; vgl. Gotto, Enttäuschung in der Demokratie, S. 62–66.

symbolisierte – nur noch tot nach Hause bringen konnte.²¹ Dass die spitze Feder der Karikaturisten einen Nerv traf, zeigt ein Tagebucheintrag von Wolfgang Spieker zwei Tage vor dem Inkrafttreten der Reform:

„Das Gesetz über Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Grossunternehmen ähnelt nach 2½jährigen sozialliberalen Koalitionsgerangel dem Skelett, das in Hemingways Novelle ‚Der alte Mann und das Meer‘ der Fischer – nach tagelangem Kampf mit den Haien – von seiner stolzen Beute an Land bringt.“²²

Ungeachtet der vergleichsweise moderaten Verlautbarungen, mit denen DGB und IG Metall das neue Gesetz nach seiner Verabschiedung kommentierten²³, ging es doch unzweideutig als schwere Niederlage in das „sozialpolitische Gedächtnis“²⁴ der Gewerkschaften ein.

²¹ Aus urheberrechtlichen Gründen kann die Karikatur hier nicht gezeigt werden; sie ist abgedruckt in: Die Quelle 27 (1976), März 1976, S. 102.

²² Spieker, Wolfgang: „Denksplitter und Formulierungsversuche“, Bd. 23, Nr. 3311, 2.5.1976; http://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/dokumente/spieker/Band23.pdf (18.6.2017).

²³ Vgl. Vetter, Heinz Oskar: Mitbestimmungsgesetz ohne Illusion voll ausschöpfen, in: Die Quelle 27 (1976), April 1976, S. 147–150; AdSD IG Metall Vorstand 5/IGMA071101: Mitschrift des Berichts „25 Jahre Mitbestimmung im Montanbereich“ vom Hessischen Rundfunk in der Sendung „Stimme der Arbeit“ vom 24.5.1976, o. D. Dagegen begrüßten die Gewerkschaft Textil-Bekleidung und die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft das Reformergebnis, vgl. Testorf: Ein heißes Eisen, S. 418.

²⁴ Remeke, Stefan: Gewerkschaften und Sozialgesetzgebung. DGB und Arbeitnehmerschutz in der Reformphase der sozialliberalen Koalition, Essen 2005, S. 457.

3. Das Schmuttelkind: Das Mitbestimmungsgesetz bis zum Ende der sozial-liberalen Regierung

Das Bild der Unternehmensmitbestimmung war bis zum Ende der sozial-liberalen Koalition in starkem Maße von dieser Enttäuschungserfahrung bestimmt. Dies zeigte sich zunächst einmal darin, dass Gewerkschaftsfunktionäre dem Regelwerk nicht die Weihe ihres gesellschaftspolitischen Leitbegriffs zubilligten. Die abschätzige Semantik, die sie dabei verwendeten – zum Beispiel „Scheinmitbestimmung“²⁵, „Etikettenschwindel“²⁶, „Paragrafenwerk, das anspruchsvoll Mitbestimmungsgesetz genannt wird“²⁷ – stammte direkt aus den Auseinandersetzungen während der Entstehung des Gesetzes. Vetter selbst hatte es im Fernsehmagazin Panorama sogar als „große Lüge“ bezeichnet, den Koalitionsentwurf unter der Bezeichnung „Mitbestimmung“ zu verkaufen.²⁸ In der Konsequenz dieser Ausgrenzungssemantik lag es, dass einige historische Rückblicke die Unternehmensmitbestimmung unter den Tisch fallen ließen.²⁹

Ein weiteres Element der Enttäuschungsverarbeitung prägte den Umgang mit dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 in den ersten Jahren: Die Gewerkschaften und Teile der Sozialdemokratie stellten es als Etappe dar,

²⁵ Judith, Rudolf: Erfahrungen mit dem Mitbestimmungsgesetz '76. Vergleich mit dem Montanmitbestimmungsgesetz, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 29 (1978), S. 726f., hier S. 727; Vorstand der IG Metall (Hg.): Geschäftsbericht 1980 bis 1982, Frankfurt am Main 1983, S. 290.

²⁶ So ein Delegierter der IG Chemie – Papier – Keramik; Protokoll des 10. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Chemie – Papier – Keramik in Hamburg, 19. bis 25. September 1976, Hannover 1976, S. 179.

²⁷ Vetter, Heinz Oskar: Die ersten Erfahrungen mit dem Mitbestimmungsgesetz von 1976. Referat auf der öffentlichen Veranstaltung der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf am 12.9.1978, abgedruckt in: ders.: Mitbestimmung – Idee, Wege, Ziel. Beiträge zur Gesellschaftspolitik 1969 bis 1979, hrsg. von Hans Otto Hemmer, Köln 1979, S. 291–303, ganz ähnlich ders.: Montan-Mitbestimmung ist ein Modell für Europa, in: Die Quelle 31 (1980), September 1980, S. 457–460, hier S. 459; Hemmer, Hans Otto: Stationen gewerkschaftlicher Programmatik. Zu den Programmen des DGB und ihrer Vorgeschichte, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 32 (1982), S. 506–518, hier S. 516.

²⁸ Interview mit Heinz Oskar Vetter, in: Panorama, ARD, 11. 3. 1974, <http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1974/panorama1709.html>, 00:21:54; in dieselbe Richtung auch die Stellungnahme von Norbert Gansel in der SPD-Bundestagsfraktionssitzung am 9. Dezember 1975; AdSD 2/BTFG000117: Protokoll der Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion am 9. Dezember 1975, 11.12.1975. Aus demselben Grund wollte der Vorsitzende der IG-Metall Eugen Loderer den Begriff des „Arbeitsdirektors“ aus dem Gesetzestext von 1976 heraushalten; BA B 149/50863: Eugen Loderer an Herbert Wehner, 3.2.1976.

²⁹ Z. B. Judith, Rolf (Hg.): 40 Jahre Mitbestimmung. Erfahrungen – Probleme – Perspektiven, Köln 1986; oder der Einführungsvortrag von IG-Metall des Vorsitzenden Hans Mayr, Mehr Demokratie im Betrieb, in: Hans-Böckler-Stiftung (Hg.): Sozialer Fortschritt durch mehr Mitbestimmung. Fachtagung der Hans-Böckler-Stiftung in Verbindung mit dem DBG-Bundesvorstand, Essen 1986.

die keinen dauerhaften Bestand haben werde. Um sich mit dem Kompromiss abzufinden, hatten Regierungsvertreter und Gewerkschafter immer wieder ihren Willen bekundet, das Gesetz in Zukunft zu verbessern.³⁰ Diese Aussicht ermöglichte einen grollenden Pragmatismus. Das Gesetz sei so schlecht, dass es nicht dabei bleiben könne, doch bis dahin werde man seine unzulänglichen Möglichkeiten so gut es gehe ausschöpfen.³¹ Dieser Tenor bestimmte lange Zeit die Grenze der Verbindlichkeit gegenüber der sozial-liberalen Regierung, zu der die Gewerkschaften sich bereitfanden. Nachdem die Unternehmensmitbestimmung zwei Jahre in Kraft war, erklärte Vetter: „Wenn das Parlament ein politisch schwer verdaubares und mit Mühe zu praktizierendes Gesetz verabschiedet, dann ist es an uns, den Gewerkschaften und Unternehmen, das Gesetz praktikabel zu machen.“³²

Bis zum Ende der sozial-liberalen Koalition führte dieser Ansatz – die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen und zugleich auf eine Gesetzesnovelle hinzuwirken – jedoch nicht dazu, das Mitbestimmungsgesetz von 1976 in ein milderes Licht zu tauchen. Im Gegenteil: Die Gewerkschaften stellten seine Nachteile immer anklagender heraus. Der Grund dafür waren zwei Nachhutgefechte. Zum einen zog das Arbeitgeberlager gegen die Unternehmensmitbestimmung vor das Bundesverfassungsgericht, zum anderen musste noch eine Wahlordnung für den Aufsichtsrat gefunden werden. Auf beiden Feldern traten die Polarisierungen erneut in aller Schärfe hervor. Die Auseinandersetzung um die Wahlordnung wirkte wie eine Fortsetzung der Niederlage im Gesetzgebungsverfahren, weil sie aus Sicht der Gewerkschaften die leitenden Angestellten noch einmal aufwertete. IG-Metall Chef Eugen Loderer erblickte darin einen „Affront“, warf dem neuen Arbeitsminister Herbert Ehrenberg eine „endgültige Dämpfung der Gewerkschaften in Sachen Mitbestimmung“ und die „Kapitulation des sozialdemokratischen Partners auf Kosten seiner politischen Freunde“ vor. Vetter schrieb: „Diese schwer genießbare Suppe ist durch einige mitbestimmungs- und gewerkschaftsfeindliche Zutaten der Wahlordnung noch schwerer verdaulich geworden.“³³ Durch diese Akzentuierung verfestigte sich die Wahrnehmung der Unternehmensmitbestimmung als Rückschritt. So bezeichnete der damalige

³⁰ Vgl. Gotto: Enttäuschung in der Demokratie, S. 86f.

³¹ So etwa der Vorsitzende der IG Chemie – Bergbau – Keramik Karl Hauenschild, der für Mitbestimmung verantwortliche Hauptvorstand und zahlreiche Delegierte auf dem Gewerkschaftstag der IG Chemie – Bergbau – Keramik wenige Monate nach Verabschiedung der Reform; Protokoll des 10. Ordentlichen Gewerkschaftstages (wie Anm. 26), S. 64f., 173 u. 184.

³² Vetter, Heinz Oskar: „Ein bißchen auf die Tube drücken“. Interview im „Stern“, 5.10.1978, abgedruckt in: ders.: Mitbestimmung – Idee, Wege, Ziel. Beiträge zur Gesellschaftspolitik 1969 bis 1979, hrsg. von Hans Otto Hemmer, Köln 1979, S. 304–308, hier S. 306.

³³ BA 149/50863, Eugen Loderer an Herbert Ehrenberg, 30. 3. 1977; Vetter, Heinz Oskar: Wahlordnung behindert die Mitbestimmung, in: Die Quelle 28 (1977), Juni 1977, S. 241f., hier S. 241.

Referent für Unternehmensmitbestimmung bei der ÖTV-Hauptverwaltung in Stuttgart, Ernst-Otto Constantin, die Wahlordnung noch Jahre später als „Schikane für Arbeitnehmer“³⁴.

Diese Einordnung war in der gewerkschaftlichen Selbsthistorisierung für die ersten Jahre zementiert. Die Unternehmensmitbestimmung erschien als Fehlschlag in einem Narrativ hart errungener Erfolge (für das am strahlendsten die Montanmitbestimmung von 1951, aber auch das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 standen), schmerzhafter Niederlagen und ungebeugtem Kampfesmut.³⁵ Dieser Spannungsbogen erlaubte es, den Ausgang als noch offen darzustellen, der Unternehmensmitbestimmung einen episodischen Platz zuzuweisen und so die Überzeugung zu schüren, dass es sich weiterhin lohne, für die Ausweitung der „echten“ Mitbestimmung auf alle Branchen zu kämpfen. In diesem Rahmen wurden Enttäuschungen in der Anwendung der Unternehmensmitbestimmung ein sinnstiftendes Argument, nämlich als Antrieb, nicht aufzugeben. Wenn von den Auswirkungen der Reform die Rede war, dann dominierten die Negativbeispiele: Unternehmen versuchten, sich durch Umwandlung der Rechtsform der Mitbestimmung zu entziehen oder beschnitten durch Geschäftsordnungstricks die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats; die Arbeitnehmervertreter könnten in den Aufsichtsräten ohnehin nichts gegen den Willen der Gegenseite durchsetzen; die Wahlordnung begünstige eine Entsolidarisierung der Arbeitnehmer und stärke Splittergruppen.³⁶ Gerade weil die Praxis des Gesetzes seine Nachteile so deutlich zeige, dürfe diese Regelung nicht das letzte Wort sein, so lauteten die Schlussfolgerungen, die Gewerkschaftsvertreter zehn Jahre lang aus den Erfahrungen mit dem Regelwerk zogen.³⁷

³⁴ AdsD 6/VIDZ000002: Zeitzeugeninterview mit Ernst-Otto Constantin, 10.12.2009, 02:48:10.

³⁵ Vgl. beispielsweise das Grußwort von Heinz Oskar Vetter, in: Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik (Hg.), Protokoll der Verhandlungen des 11. Ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Chemie – Papier – Keramik vom 7. bis 13. September 1980 in Mannheim, Hannover 1981, S. 43–47, hier S. 45; AdsD IG-Metall 5/IGMA071107: Zweigbüro des Vorstands der IG Metall: Musterreferat „Montanmitbestimmung jetzt sichern!“, 25.8.1980; AdsD IG Metall Vorstand 5/IGMA090810: Referat von Ernst Breit über die Mitbestimmungsinitiative des DGB anlässlich der Arbeitstagung der DGB-Region Mitte am 18.2.1983 in Hannover, o. D., S. 9–12.

³⁶ Vgl. BA B 149/50863, BPA-Nachrichtenabteilung: Auswertung der ZDF-Sendung „Bilanz“ vom 6. 9. 1978, o. D.; ebd., Ausarbeitung „Mitbestimmung der Arbeitnehmer“, o. D. [Oktober 1978]; Kemmer, Heinz Günther; Martens, Erika: Einig in der Abwehr. Das Thema Mitbestimmung deckt interne Querelen zu, in: Die Zeit, 19.9.1980, S. 18.

³⁷ Vgl. Judith: Erfahrungen (wie Anm. 25); Vetter: Die ersten Erfahrungen (wie Anm. 27); Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik (Hg.), Geschäftsbericht 1980–1983, Hannover 1984, S. 398f.; „Wir können doch keine Entscheidungen verhindern“. Interview mit Günther Ballin (Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Hüppe GmbH), Peter Glienke (Aufsichtsrat der Rank Xerox GmbH) und Walter Hiller (Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG), in: Die Quelle 35 (1984), Dezember 1984, S. 657–659; Bamberg, Ulrich (u. a.): Aber ob die Karten voll ausgereizt sind... 10 Jahre Mitbestimmungsgesetz 1976 in der Bilanz, Köln 1987, insbesondere S. 81–85.

Die Abqualifizierung der Unternehmensmitbestimmung als „ungeliebtes Trostpflaster für Arbeitnehmer“³⁸ fußte auf ihrer Kontrastierung mit der Montanmitbestimmung. Die beiden Ausprägungen des bundesdeutschen Mitbestimmungsregimes erschienen als Gegensatzpaar von Licht und Finsternis. Diese enge Verquickung war konstitutiv für die Wahrnehmung des Gesetzes, denn die „echte“ Parität war ja in der gesamten Mitbestimmungsdebatte der Maßstab für die Bewertung des Gesetzes in all seinen Stadien gewesen. Verstärkt wurde diese Verknüpfung durch die Verfassungsklage, die die Arbeitgeber am 19. Juni 1976 gegen das Mitbestimmungsgesetz einreichten. Sie zielte darauf ab, der Mitbestimmung insgesamt eine juristische Grenze zu ziehen. Die unmittelbare Reaktion des DGB bestand darin, die „Konzertierte Aktion“ aufzukündigen – ein symbolischer Schritt, der die Entzweiung der beiden Lager über das Thema Mitbestimmung zum Ausdruck brachte.³⁹ Zwar wies das Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Klage am 1. März 1979 in allen Punkten ab. Dennoch erhielt das Bild der Unternehmensmitbestimmung dadurch eine weitere düstere Facette, weil es einen Ansatzpunkt bot, um die Montanmitbestimmung auszuhebeln.

Der Streit um das Mitbestimmungsregime bei Mannesmann rückte diesen Aspekt in den Vordergrund. Eine geplante Umstrukturierung hätte zur Folge gehabt, dass die Mannesmann AG aus dem Geltungsbereich der Montanmitbestimmung ausgeschieden und unter die Regelungen der Unternehmensmitbestimmung gefallen wäre. Ein solches Szenario war eine Horrorgeschichte für die Arbeitnehmervertreter. Sie erblickten darin ein Symbol für die Auszehrung der Mitbestimmung als Institution und demokratische Errungenschaft.⁴⁰ Ein Musterreferat der IG Metall (also eine Regieanweisung für Funktionäre bei Protestveranstaltungen) brachte dies auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung auf den Punkt:

³⁸ Mitbestimmungsgesetz '76: Keine Mitbestimmung, aber bessere Interessenvertretung der Arbeitnehmer möglich, in: Die Quelle 37 (1986), September 1986, S. 474–477, hier S. 475.

³⁹ Vgl. Rehling, Andrea: Konfliktstrategie und Konsenssuche in der Krise. Von der Zentralarbeitsgemeinschaft zur konzertierten Aktion, Baden-Baden 2011, S. 431f. Zur Klage und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. März 1979 vgl. Wesel, Uwe: Der Gang nach Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht in der Geschichte der Bundesrepublik, München 2004, S. 266–268.

⁴⁰ Vgl. IG Metall (Hg.): Der Angriff. Mannesmann gegen Mitbestimmung, Frankfurt am Main 1980; in diesem Sinne auch die Beiträge in der Juli/August-Nummer der Zeitschrift der Hans-Böckler-Stiftung unter dem Titel „Montanmitbestimmung in Gefahr“, in: Das Mitbestimmungsgespräch 26 (1980), S. 146–172. Zum Konflikt insgesamt vgl. Müller, Gloria: Strukturwandel und Arbeitnehmerrechte. Die wirtschaftliche Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1945–1975, Essen 1991, S. 425–427; Lauschke, Karl: Die halbe Macht. Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1945 bis 1989, Essen 2007, S. 224–228.

„Wie die Praxis beweist, ist das Mitbestimmungsgesetz '76 zu einer ständigen Gefahr für die Montanmitbestimmung geworden. [...] Mit diesem Gesetz wurde die Axt erneut an die Montanmitbestimmung gelegt.“⁴¹

Obwohl Mannesmann am Ende durch ein eigens zu diesem Zweck verabschiedetes Gesetz nicht aus der Montanmitbestimmung ausschied, verstummten die Kassandrarufer nicht. Denn die „Lex Mannesmann“, die der Bundestag am 8. April 1981 verabschiedete, schwächte das Mitbestimmungsregime erstmals im Montanbereich ab, weil die Gewerkschaften das Recht verloren, betriebsfremde Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Aus Sicht der IG Metall war dies eine der „größten mitbestimmungspolitischen Niederlagen der Gewerkschaftsgeschichte“. In einem Interview prophezeite Rudolf Judith düster: „Das was die Politiker nun preisgegeben haben, kriegen wir nicht mehr wieder.“⁴²

Die Grundzüge der Erinnerung an die Unternehmensmitbestimmung charakterisierten die Reform in den ersten Jahren klar als Verfallsgeschichte. Geformt wurde dieses Bild zum einen durch die Deutung der Genese des Mitbestimmungsgesetzes, zum anderen durch die Konflikte nach 1976. Diese Kontexte überschatteten günstigere Interpretationen, deren Ursprung gleichwohl in derselben Zeit liegt. So feierten die Gewerkschaften das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1979 als Triumph ihrer gesellschaftspolitischen Leitidee, weil es die Verfassungskonformität der Mitbestimmung grundsätzlich und unzweideutig bejaht hatte. Im Nachhinein ließ sich dieser Erfolg doch noch als „Sieg“ des Mitbestimmungsgesetzes deuten. Dadurch wurde es möglich, das Gesetz auf lange Sicht in eine Geschichte von erkämpften und stets gefährdeten gesellschaftspolitischen Fortschritten einzuordnen.⁴³

Das Niedergangsnarrativ verdeckte außerdem Stimmen, die die Unternehmensmitbestimmung frühzeitig als Erfolg werteten. Sie hatten es schwer,

⁴¹ AdsD IG-Metall 5/IGMA071107: Zweigbüro des Vorstands der IG Metall: Musterreferat „Montanmitbestimmung jetzt sichern!, 25.8.1980.

⁴² Vorstand der IG Metall (Hg.): Geschäftsbericht 1980 bis 1982, Frankfurt am Main 1983, S. 292; „Frontal angreifen mit dem Ziel der Ausweitung der Mitbestimmung in allen Großunternehmen“. Interview mit Rudolf Judith, in: Das Mitbestimmungsgespräch 27 (1981), S. 239–243, hier S. 243.

⁴³ Vgl. Kluge, Norbert: Das Projekt, in: Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), Mitbestimmung 2035. Vier Szenarien, S. 4–15, hier S. 9; AdsD 6/VIDZ000156: Zeitzeugeninterview mit Herbert Mai, 15.9.2014, 01:07:50. Herbert Mai war 1976 Bezirksjugendvertreter der ÖTV in Hessen, von 1995 bis 2000 Vorsitzender der ÖTV und anschließend Arbeitsdirektor im Vorstand der Fraport AG. Diesen Schritt rechtfertigte er ausdrücklich mit dem erfolgreichen Kampf der Gewerkschaften für das Mitbestimmungsgesetz von 1976 und seinem Engagement für die Mitbestimmung in der ÖTV.

weil sie stark an das Eigenlob der Bundesregierung erinnerten, die die Reform seinerzeit als „Meilenstein“ angepriesen hatte.⁴⁴ Nichtsdestotrotz äußerten Gewerkschaftsvertreter durchaus auch Anerkennung für das Gesetz, die sich vornehmlich jedoch in Einzelgewerkschaften (und nicht in der IG Metall) zu Wort meldeten. Beispielsweise ertete Hermann Rappe auf dem SPD-Parteitag von 1982 Beifall mit seiner Feststellung: „Wenn wir unter uns ehrlich sind, dann müssen wir sagen: Das 76er Gesetz ist in der Praxis besser, als es die Ideologen wahrhaben wollen.“⁴⁵ Die Ursprünge der „Erfolgsgeschichte“, als die das Mitbestimmungsgesetz Jahrzehnte später verstanden wurde, liegen jedoch in dieser Zeit, vor allem in der Formel vom „Modell Deutschland“, mit der Helmut Schmidt im Bundestagswahlkampf von 1976 seine Leistungsbilanz überschrieb.⁴⁶ Die Mitbestimmung erschien darin als ein Element des sozialen Ausgleichs in einer gelungenen Balance von Innovation und Partizipation, welche die ökonomische Prosperität der Bundesrepublik erst ermöglichte. Doch weil die im kommunikativen Gedächtnis wirksame Erfahrung von Konfrontation und Niederlage dieser Lesart diametral entgegenstand, dauerte es noch lange, bis sich diese Einordnung durchsetzte.

⁴⁴ Willy Brandt hatte die Koalitionseinigung 1974 sogar als „Krönung“ seiner innenpolitischen Bilanz bezeichnet; vgl. Gotto: Enttäuschung in der Demokratie, S. 88–90. Helmut Schmidt schwächte diese Bewertung merklich ab, als er in seiner Regierungserklärung am 29. Januar 1976 von einem „Fortschritt“ und einem „Schritt in die richtige Richtung“ sprach; Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Plenarprotokoll Nr. 218/76 vom 29.1.1976, S. 15091, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/07/07218.pdf> (20.6.2019).

⁴⁵ Rappe, Hermann: „Weiterentwicklung der Reformpolitik“. Diskussionsbeitrag auf dem SPD-Parteitag am 20. April 1982 in München, abgedruckt in: ders.: Für eine Politik der Vernunft. Beiträge zu Demokratie und Sozialstaat, ausgewählt, herausgegeben und eingeleitet von Hermann Weber, Köln 1989, S. 105–107, hier S. 106.

⁴⁶ Vgl. Hertfelder, Thomas; Rödder, Andreas (Hg.): Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?, Göttingen 2007; Rödder, Andreas: „Modell Deutschland“ 1950–2011. Konjunktoren einer bundesdeutschen Ordnungsvorstellung, in: Mayer, Tilman u.a. (Hg.): Modell Deutschland, Berlin 2013, S. 39–51.

4. Verzögerte Normalisierung: Das Bild des Mitbestimmungsgesetzes bis zum Ende des 20. Jahrhunderts

Bereits in den letzten Jahren der sozial-liberalen Koalition gingen die Gewerkschaften immer deutlicher auf Distanz zur Bundesregierung und der sie tragenden Sozialdemokratie. Der Grund waren die Sparprogramme, die immer weiter steigende Arbeitslosigkeit und der Kurs von Bundeskanzler Schmidt im Nachrüstungskonflikt. Diese Entfremdung wich einer viel grundlegenderen Oppositionshaltung, als der Bundestag am 1. Oktober 1982 Helmut Kohl zum Kanzler wählte. Aus Sicht der Gewerkschaften waren nun die strikten Gegner der Mitbestimmung wieder an der Macht. Damit erhielt die bereits in den Jahren zuvor starke Selbstwahrnehmung, die Mitbestimmung gegen machtvolle Gegner verteidigen zu müssen, enormen Auftrieb.

Die neue politische Lage hatte unmittelbare Folgen für die Wahrnehmung der Unternehmensmitbestimmung. In der SPD sahen sich diejenigen bestätigt, die den Kompromiss schon immer für einen fatalen Irrweg gehalten hatten. Für sie gehörte das Mitbestimmungsgesetz zum Sündenregister der Regierung Schmidt, das auf lange Sicht zu einer Entfremdung von Wählerinnen und Wählern geführt habe.⁴⁷ In den Gewerkschaften schlug die verächtliche Distanz zum Mitbestimmungsgesetz in die Sorge um, dass es noch schlimmer kommen könne.

Ablesen lässt sich das an den beiden Mitbestimmungsinitiativen des DGB von 1982 und 1985, die maßgeblich durch den Regierungswechsel bestimmt wurden. Den Anstoß für die erste Kampagne hatte die IG Metall im Zuge der Auseinandersetzung um die Montanmitbestimmung bei Mannesmann gegeben. Diese buchstabierte die Forderung nach mehr Mitbestimmung auf allen Ebenen aus und wollte damit die Konsequenz aus den Fehlern vergangener Kampagnen ziehen. Sie richtete sich ausdrücklich gegen den von der sozial-liberalen Koalition eingeschlagenen Sparkurs und die Kürzung von Sozialleistungen, und war zudem ganz darauf abgestellt, Mitbestimmung als Schlüssel für die Wahrung existenzieller Arbeitnehmerrechte in wirtschaftlichen Krisenzeiten zu präsentieren. Nur Mitbestimmung, so die Botschaft von DGB-Chef Ernst Breit, half gegen Massenarbeitslosigkeit.⁴⁸ Unter dem Ein-

⁴⁷ AdsD SPD-Parteivorstand 2/PVEK000250: Kreisparteitag der SPD Stormarn: Thesen zur Standortbestimmung der SPD nach den Wahlen 1983, 20.8.1983.

⁴⁸ Vgl. Breit, Ernst: Mitbestimmungsinitiative: Abbau der Arbeitslosigkeit – Demokratisierung der Wirtschaft, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 33 (1982), S. 593–602; AdsD IG Metall Vorstand 5/IGMA090810: Referat von Ernst Breit über die Mitbestimmungsinitiative des DGB anlässlich der Arbeitstagung der DGB-Region Mitte am 18.2.1983 in Hannover, o. D.

druck der „Wende“, die Kohl als Markenzeichen eines Politikwechsels ausgerufen hatte, verschob sich die Gewichtung der Initiative in den Folgejahren merklich. Zwar war sie immer noch um das Kernziel zentriert, die Massenarbeitslosigkeit zu verringern, aber unverkennbar baute der DGB die Mitbestimmung zu einem Kampfbegriff gegen die konservativ-liberale Bundesregierung auf. Diese nutzte, so Breit, die Beschäftigungskrise, um die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer systematisch auszuhöhlen und die Gewerkschaften dauerhaft zu marginalisieren.⁴⁹ Unter diesen Vorzeichen wurde „mehr Mitbestimmung“ zu einer Parole der Auflehnung.

Die Folge davon war, dass die einzelnen Formen der Mitbestimmung ihre spezifischen Konturen verloren. Die Mitbestimmungsinitiative integrierten das Mitbestimmungsgesetz von 1976 in das Bild eines überall gleichermaßen gefährdeten und gleichermaßen notwendigen Strukturprinzips einer gerechten Gesellschaftsordnung. Diese Tendenz zur Entdifferenzierung der Mitbestimmung als ein „unverzichtbarer Teil der sozialen Demokratie“⁵⁰ war bereits zu Beginn der 1980er Jahre angelegt, kam jedoch erst durch die Frontstellung gegen die vermeintliche „Wende“-Politik voll zum Tragen. Auf diese Weise nahmen die Gewerkschaften das Mitbestimmungsgesetz als sozialpolitischen Besitzstand wahr, zu dessen Verteidigung sie unentwegt aufriefen und mobilisierten.

Die Mitbestimmungsinitiativen von 1982 bis 1985 offenbarten deutlich das Bemühen, aus dem „mitbestimmungspolitischen Stillstand“⁵¹ herauszukommen. Auf dieser Linie lagen auch die ersten erinnerungspolitischen Akzente. So rief die IG Metall 1981 den „Tag der Mitbestimmung“ aus, wählte dafür aber ausgerechnet den 30. Januar. An diesem Tag hatte Ernst Böckler 1951 die Einigung im Streit um die Montanmitbestimmung verkündet.⁵² Wegen der Datumskoinzidenz mit der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 hätte sich dieser Gedenktag jedoch kaum in der Öffentlichkeit durchsetzen können, sofern die IG Metall dies überhaupt beabsichtigte. Auch mit einer Reihe von Kongressen und Publikationen versuchten Gewerkschaften und die Hans-Böckler-Stiftung, historische Bewährung und aktuelle Relevanz der

⁴⁹ AdsD IG Metall Vorstand 5/IGMA170922: Referat von Ernst Breit zum Thema »Mitbestimmung und Tarifpolitik« auf der Arbeitsdirektorentagung der Hans-Böckler-Stiftung am 12. Januar 1984 in Erlangen, o. D.; AdsD IG Metall Vorstand 5/IGMA071108: Bericht der DGB-Bundespressestelle über die Wissenschaftliche Konferenz des DGB „Vollbeschäftigung – Mitbestimmung – Technikgestaltung“ vom 26. bis 28. März 1985, April 1985.

⁵⁰ DGB-Erklärung zur paritätischen Mitbestimmung, 3.12.1980, abgedruckt in: Die Quelle 31 (1980), Dezember 1980, S. 644; ganz ähnlich auch Ernst Breit, Den steinigen Weg der Reform weitergehen, in: Die Quelle 33 (1982, Juli/August 1982, S. 403f.

⁵¹ Breit, Ernst: Worum es dem DGB in den nächsten Jahren geht, in: Die Quelle 33 (1982), Juni 1982, S. 325–331, hier S. 327.

⁵² Vgl. Benthien, Dieter: IG Metall erklärt den 30. Januar zum Tag der Mitbestimmung, in: Die Quelle 32 (1981), Februar 1981, S. 77; Vorstand der IG Metall (Hg.): Geschäftsbericht 1980 bis 1982, Frankfurt am Main 1983, S. 115.

Mitbestimmung zu untermauern.⁵³ In der Erinnerungspolitik der Gewerkschaften kam das Mitbestimmungsgesetz von 1976 lange Zeit nicht vor. Zum 10-jährigen Geburtstag bekam das Gesetz von Gewerkschaftsseite keine Blumen, sondern eine Bilanz des Makels.⁵⁴ Danach erhielt das Gesetz lange Zeit gar keine Jubiläumsaufmerksamkeit mehr: 1996 gab es keine Veranstaltungen⁵⁵, und das 25-jährige Bestehen im Jahr 2001 stand ganz im Zeichen der Feierlichkeiten für ein halbes Jahrhundert Montanmitbestimmung – Festredner am 21. Mai auf der Zeche Zollverein war Bundespräsident Johannes Rau.⁵⁶ Bezeichnend für den schamvollen Platz, den das Mitbestimmungsgesetz in der gewerkschaftlichen Erinnerung einnahm, ist es, dass sie 2001 zwar nicht das Gesetz selbst feierten, aber drei Jahre später den Sieg vor dem Bundesverfassungsgericht würdigten.⁵⁷ Aus dem Schmuttelkind der Gesellschaftspolitik wurde das Stiefkind der Erinnerung.

Für die zögerliche Aufnahme der Unternehmensmitbestimmung in die gewerkschaftliche Traditionspflege ist sicherlich das Negativimage verantwortlich, das die Reform überschattete. Dennoch waren die 1980er und 1990er Jahre insgesamt von einer Normalisierung der Unternehmensmitbestimmung im doppelten Sinne gezeichnet: Zum einen galt sie nicht mehr als „Sündenfall wider die Mitbestimmung“⁵⁸. Zum anderen verlor die Montanmitbestimmung ihren Status als Richtschnur, weil kaum noch Arbeitnehmer unter sie fielen. Bereits Ende der 1970er Jahre galt das Montanmodell nur noch für 2,6% der Arbeitnehmer, hingegen arbeiteten 19,6% in Unternehmen, die den Bestimmungen von 1976 unterlagen. Dieser Trend setzte sich fort: Am Ende des Jahrtausends überstieg der Anwendungsbereich der Unternehmensmitbestimmung die Zahl der montanmitbestimmten Unternehmen um

⁵³ Beispielsweise mit der Buchreihe „Mitbestimmung in Theorie und Praxis“ des gewerkschaftseigenen Bund-Verlags, in der beispielsweise die Studien von Ulrich Bamberg u.a. (wie Anm. 37), der von Rudolf Judith herausgegebene Rückblick auf 40 Jahre Mitbestimmung (wie Anm. 29) und eine Arbeit des Referatsleiters für Wirtschaftsrecht bei der Hans-Böckler-Stiftung Roland Köstler über das „steckengebliebene Reformvorhaben. Rechtsprechung und Rechtsentwicklung in der Unternehmensmitbestimmung“ von 1987 erschienen.

⁵⁴ Vgl. die Erklärung des DGB-Bundesvorstands vom 1. Juli 1986: Zehn Jahre Mitbestimmungsgesetz '76 – erfolgreiche Mitwirkung, aber keine Ausweitung der Mitbestimmung, in: Die Quelle 37 (1986), September 1986, S. 453f.

⁵⁵ Vgl. paradigmatisch den Artikel von Gerstenkamp, Thomas: „Aufsichtsräte im Dilemma“ aus Anlass des 20-jährigen Bestehens, in: Die Quelle 47 (1996), September 1996, S. 21.

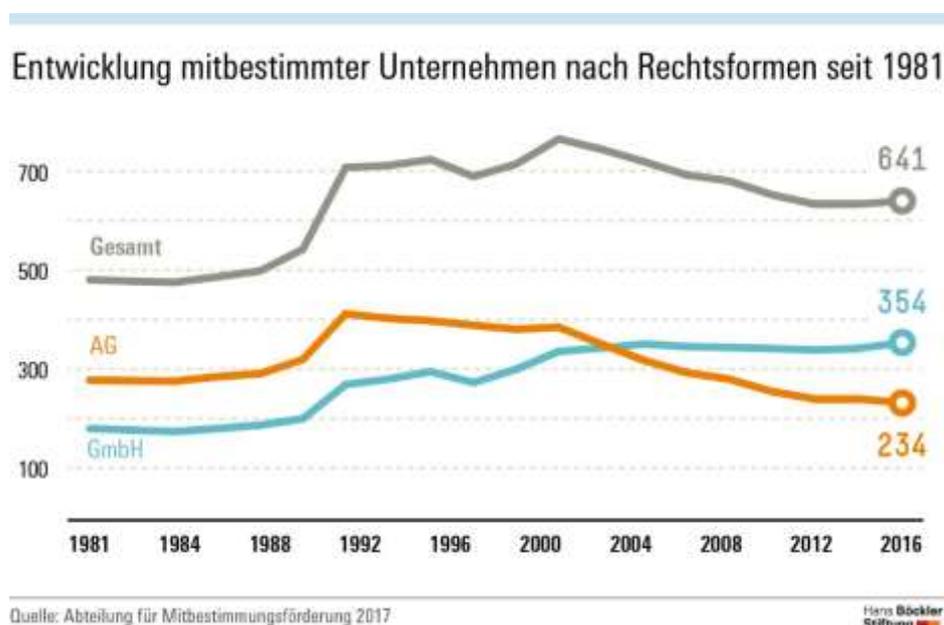
⁵⁶ Vgl. dazu die Themenhefte „50 Jahre Montan-Mitbestimmung“ der Gewerkschaftlichen Monatshefte 52 (2001), Nr. 7, S. 394–425, und „50 Jahre Montan-Mitbestimmungsgesetz“ von Die Mitbestimmung 47 (2001), Nr. 5, S. 3–37.

⁵⁷ Vor 25 Jahren – Bundesverfassungsgericht stärkt Mitbestimmung, in: Mitbestimmung 4/2004; https://www.boeckler.de/19801_19805.htm (21.6.2019).

⁵⁸ AdSD IG Metall Vorstand 5/IGMA071098: Verschriftlichung des Kommentars von Jörg Weder zur Mitbestimmung im Hessischen Rundfunk am 9. 12. 1975, o. D. Mit demselben Wort hatte Gerd Muhr bereits zwei Jahre zuvor den ersten Regierungsentwurf zurückgewiesen; AdSD SPD-Bundestagsfraktion 2/BTFG000599: Protokoll der Sitzung der Koordinierungsgruppe Mitbestimmung am 25.9.1974.

das gut 14-fache (vgl. Abb. 2).⁵⁹ Zudem wurde die Unternehmensmitbestimmung durch die beiden Montansicherungsgesetze 1987 und 1988 auch inhaltlich mehr und mehr zum Regelfall, weil die Bundesregierung die Gelegenheit nutzte, um das ältere Mitbestimmungsregime dem Standard von 1976 weiter anzunähern.⁶⁰ Die Montanmitbestimmung verlor ihre Strahlkraft als zukunftsweisendes Modell und erschien sogar gewerkschaftsnahen Autoren nur noch als „alt-ehrwürdige Ruine“.⁶¹

Abb. 2: Normalisierung des Mitbestimmungsregimes von 1976



Eine Normalisierung lässt sich auch mit Blick auf den gesellschaftspolitischen Stellenwert der Mitbestimmung konstatieren. In den 1960er und

⁵⁹ Zahlenangaben nach Niedenhoff, Horst-Udo: Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1979, S. 20; Müller-Jentsch, Walther: Editorial: Mitbestimmung und Arbeitnehmerpartizipation auf dem Prüfstand I, in: Industrielle Beziehungen 8 (2001), S. 359–363, hier S. 362.

⁶⁰ Vgl. Müller: Strukturwandel, S. 428 f.; Hinrichs, Wolfgang u. a.: Der lange Abschied vom Malocher. Sozialer Umbruch in der Stahlindustrie und die Rolle der Betriebsräte von 1960 bis in die neunziger Jahre, Essen 2000, S. 92.

⁶¹ Martens, Helmut: Mitbestimmung und Demokratisierung. Überlegungen zu einer Bestandsaufnahme des gewerkschaftlichen Reformkonzeptes, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 41 (1990), S. 481–493, hier S. 485. Der Autor hatte bereits an der Studie über zehn Jahre Erfahrungen mit dem Mitbestimmungsgesetz (wie Anm. 37) mitgearbeitet. Diese Ansicht ist allerdings nicht zur Mehrheitsmeinung geworden; vgl. Gierts, Jan: Montanmitbestimmung: Weltkulturerbe oder Zukunftsmodell, 23.11.2017, in: Mitbestimmungsportal der Hans-Böckler-Stiftung; <https://www.mitbestimmung.de/html/weltkulturerbe-oder-zukunftsmodell-6601.html> (22.6.2019).

1970er Jahren hatte dieses Thema eine außergewöhnliche Konjunktur: In allen im Bundestag vertretenen Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Kirchen wurden leidenschaftliche Debatten darüber geführt, die breite öffentliche Resonanz fanden. Auch wenn den Bürgerinnen und Bürgern andere Themen stärker unter den Nägeln brannten, zählte Mitbestimmung zweifelsohne zu den herausragenden Gegenwarts- und Zukunftsfragen im politischen Raum. Dies änderte sich nach der Verabschiedung des Mitbestimmungsgesetzes. In den 1980er und 1990er Jahren büßte das Thema rapide an gesellschaftlicher Strahlkraft ein, selbst die organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren dafür nur schwer zu erwärmen. Sie hatten andere Sorgen und Nöte, an erster Stelle die hohe Arbeitslosigkeit. Den Versuchen des DGB, die Themen „Arbeit für alle“ und „Mitbestimmung“ zu verschmelzen, war nur wenig Erfolg beschieden.⁶² Während der DGB auf der programmatischen Ebene den Rang der Mitbestimmung konservierte, schwand deren Bedeutung für die tagespolitischen Arbeit der Gewerkschaften und der Opposition. Themen wie die Friedensbewegung, die 35-Stunden-Woche und vor allem die Massenarbeitslosigkeit beherrschten die Agenda der Gewerkschaftsführung in den 1980er Jahren. Hinzu kam, dass die Krisen und Skandale der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen die Gewerkschaften Kraft kosteten und ihr Ansehen als integrale Interessenwahrer der kleinen Leute aufzehrten. Sie führten außerdem dazu, das Einbinden nicht betriebswirtschaftlicher Interessen in der Unternehmensführung zu diskreditieren.⁶³ Nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung beschäftigten sich der DGB und zahlreiche Einzelgewerkschaften intensiv mit neuen Zukunftskonzepten, Struktur- und Programmdebatten. 1996 war das „Jahr der Reform des Deutschen Gewerkschaftsbundes“⁶⁴. Politisch banden die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des „Aufbau Ost“ viele Kapazitäten. Die im Westen geltenden Mitbestimmungsstandards wurden auch in den neuen Bundesländern eingeführt, wobei die Arbeitnehmer keineswegs umstandslos die westdeutschen Modelle übernehmen wollten.⁶⁵ Aber ein Anlauf für

⁶² Vgl. Mai-Aufruf des DGB: Arbeit für alle, Mitbestimmung – Prüfsteine der Demokratie, in: Die Quelle 34 (1983), April 1983, S. 206f.

⁶³ Krämper, Peter: Das Ende der Gemeinwirtschaft. Krisen und Skandale gewerkschaftseigener Unternehmen in den 1980er Jahren, in: AfS 52 (2012), S. 111–138, hier S. 135f.; vgl. zu diesem Komplex Abelshäuser, Werner: Nach dem Wirtschaftswunder. Der Gewerkschafter, Politiker und Unternehmer Hans Matthöfer, Bonn 2009, S. 567–668.

⁶⁴ Vgl. Schneider: Kleine Geschichte der Gewerkschaften, S. 476–479; die Kontinuitäten zu älteren Programmen betont Lorenz, Robert: Gewerkschaftsdämmerung. Geschichte und Perspektiven deutscher Gewerkschaften, Bielefeld 2013, S. 76–79.

⁶⁵ Vgl. z. B. Rösle, Volker; Wassermann, Wolfram: Mitbestimmung im Osten – eine Aufbaupartnerschaft, in: Die Mitbestimmung 47 (1991), Nr. 2, S. 142f.; AdSD 6/VIDZ000002: Zeitzeuginneninterview mit Karin Benz-Overhage, 4.12.2012, 01:08:27-01:09:22. Karin Benz-Overhage leitete zu diesem Zeitpunkt den Aufgabenbereich „Mitbestimmung“ im Vorstand der IG Metall.

eine grundlegende Ausweitung der Mitbestimmung hatte, wie bereits während der 1980er Jahre, in der sozialpolitischen Arena keine Chance.

Das lag nicht zuletzt daran, dass keine ernsthafte Aussicht auf eine politische Mehrheit dafür im Bundestag bestand. Während der langen Amtszeit der Regierung Kohl hatte die FDP eine starke Position. Mit Otto Graf Lambsdorff und Hans Dietrich Genscher saßen dazu noch entscheidende Vetospieler der Reform von 1976 im Kabinett, während die beiden energischsten Verfechter einer Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf die gesamte Wirtschaft, Heinz Oskar Vetter und Eugen Loderer, 1982 und 1981 ihre Führungsämter in DGB und IG Metall abgaben. Der letzte Gesetzentwurf, den der DGB für eine Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung in die Öffentlichkeit brachte, stammte aus dem Jahr 1982. Nachdem schon unter Helmut Schmidt eine Gesetzesnovelle unrealistisch erschienen war, rückte diese Option nach dem Regierungswechsel in immer weitere Ferne. Der DGB zog daraus Konsequenzen: Die Gewerkschaften konzentrierten sich mehr und mehr auf die betriebliche Ebene, um Mitbestimmungsfortschritte zu erreichen, und sie nutzten dafür die Tarifpolitik als Ansatz. Ihre Kampagnen waren nicht länger darauf ausgerichtet, Politiker zu überzeugen, sondern zielten darauf ab, die eigenen Mitglieder zu mobilisieren.⁶⁶ Auch die SPD-Opposition brachte keine Gesetzesinitiativen für die Unternehmensmitbestimmung (im Gegensatz zur betrieblichen Mitbestimmung) mehr in den Bundestag ein. Daher ist es kein Zufall, dass erst von der rot-grünen Koalition eine Regierungskommission eingesetzt wurde, die eine Reform vorbereiten sollte. Doch auch dieser Anlauf zeigte – ein letztes Mal – das Konfliktpotenzial des Themas in der politischen Arena auf.

⁶⁶ Vgl. Gotto: Enttäuschung in der Demokratie, S. 109–111.

5. Von der Gewöhnung zur Versöhnung: Die Unternehmensmitbestimmung im erinnerungskulturellen Konsens

Historiografisch etablierte sich das Mitbestimmungsgesetz von 1976 ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre als Teil einer durchwachsenen Reformbilanz der sozialliberalen Koalition. Dabei dominierten harmonisierende Lesarten, die die Enttäuschung auf Seiten der Gewerkschaften als Teil des Prozesses aufnahmen, der Reform insgesamt jedoch kein schlechtes Zeugnis ausstellten, da sie „noch relativ viel von den gewerkschaftlichen Forderungen verwirklicht“ habe.⁶⁷ Solche beschwichtigenden Töne verstärkten sich in den 1990er Jahren zum Generalbass einer mehr oder weniger nüchternen Betrachtungsweise.⁶⁸ Diese Gewöhnung war allerdings nur das Präludium zu einer Neubewertung, die sich einem Perspektivenwechsel verdankte.

Bereits die Initiativen in der ersten Hälfte der 1980er Jahre hatten die Forderung nach mehr Mitbestimmung in einen anderen Rahmen gestellt als den Demokratisierungsimpetus der 1960er und 1970er Jahre. Grundsatzprogramme und Anträge auf Gewerkschaftstagen hatten die Begründung, Mitbestimmung sei ein Kernbestandteil gelebter Demokratie, jahrelang tradiert.⁶⁹ Doch in der politischen Diskussion hatten sich die Argumentationsmuster von dieser Ebene gänzlich gelöst: Als im Mai 1998 eine gewerkschaftsnahe Expertenkommission „Empfehlungen zur zukünftigen Gestaltung der Mitbestimmung“ an den Bundespräsidenten übergab, kamen die Worte „Demokratie“ und „Parität“ im Text nicht mehr vor.⁷⁰ Die Kommission

⁶⁷ Vgl. Jäger, Wolfgang: Die Innenpolitik der sozial-liberalen Koalition 1969–1974, in: Bracher, Karl-Dietrich u.a. (Hg.): Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt, Stuttgart 1986 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland; 5.1), S. 13–160, hier S. 128f. u. 154; Schönhoven, Klaus: Die deutschen Gewerkschaften, Frankfurt am Main 1987, S. 244; Beyme, Klaus von: Gewerkschaftliche Politik in der Wirtschaftskrise I – 1973 bis 1978, in: Hemmer, Hans-Otto; Schmitz, Kurt Thomas (Hg.): Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis heute, Köln 1990, S. 339–374, hier S. 369 (Zitat).

⁶⁸ Vgl. z. B. Tegtmeier, Werner: Sachgerechte Dynamik, in: Die Mitbestimmung (1996), Nr. 10, S. 28–31, hier S. 29.

⁶⁹ Vgl. Martens: Mitbestimmung und Demokratisierung, S. 481–485.

⁷⁰ Bertelsmann Stiftung/Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), Empfehlungen zur zukünftigen Gestaltung der Mitbestimmung, Gütersloh 1998. Die Kommission setzte sich aus 35 Mitgliedern zusammen, unter denen die Gewerkschaftsfunktionäre, Betriebsratsvorsitzenden und Arbeitsdirektoren zahlenmäßig und hinsichtlich der Prominenz die Schwergewichte bildeten – die Arbeitgeberverbände wurden von drei Ex- oder Ehrenpräsidenten vertreten. Auch die wissenschaftlichen Kommissionmitglieder standen den Gewerkschaften nahe; vgl. Streck, Wolfgang; Kluge, Norbert: Vorwort, in: dies. (Hg.), Mitbestimmung in Deutschland. Tradition und Effizienz. Expertenberichte für die Kommission Mitbestimmung der Hans

an sich kann man als erinnerungspolitischen Akt fassen, denn sie verdankte ihre Entstehung dem runden Geburtstag des Mitbestimmungsgesetzes 1996. Sie würdigte dessen Erfolg als Element nachhaltiger wirtschaftlicher Stabilität und Prosperität. Unternehmen profitierten davon, dass Modernisierungen und Investitionen nicht an den Betroffenen vorbei entschieden würden, und dass Arbeitnehmervertreter auch unangenehme Entscheidungen in die Belegschaften hinein vermittelten. Diese Sichtweise setzte nicht allein in der politischen Debatte lange Zeit den Ton, sondern dank des Wirtschaftshistorikers Werner Abelshauer auch einen nachhaltigen historiografischen Akzent. Er stellte heraus, dass die Mitbestimmung die Herausbildung kooperativer Arbeitsbeziehungen ermögliche und dadurch die Voraussetzung für langfristige Produktivitätsgewinne, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit schaffe. Mitbestimmung war in dieser (ganz dem „Modell Deutschland“ nachempfundenen) Perspektive ein Element des „Wirtschaftswunders“, ein historisch gewachsenes Aktivum der Deutschland AG.⁷¹ Abelshauer wurde nicht müde, dieses Argument zu wiederholen, und andere prominente Historiker übernahmen seine Sichtweise.⁷²

Dass eine gewerkschaftlich dominierte Kommission allein wirtschaftliche Effizienzkriterien als Wertmaßstab und Zukunftsperspektive der Mitbestimmung akzeptierte, stieß auf Widerspruch.⁷³ Doch obwohl es Versuche gab, die Mitbestimmung wieder in den Dienst einer „demokratiepolitischen Erneuerung“⁷⁴ zu stellen, verlagerte sich die Debatte in Wissenschaft und Politik zusehends darauf, ob das deutsche Mitbestimmungsregime ein Standortvorteil oder -nachteil sei. Das war auch der Angelpunkt, als die Auseinandersetzungen Anfang der 2000er-Jahre nochmals aufwallten.⁷⁵ Den Anlass dazu bot die nahende Einführung der europäischen Aktiengesellschaften; Hintergrund waren schon länger schwelende Debatten über die vermeintliche Rückständigkeit und Innovationsfeindlichkeit der deutschen Wirtschafts- und Sozialsysteme allgemein und über zeitgemäße *corporate governance* Struk-

Böckler Stiftung/Bertelsmann Stiftung, Frankfurt am Main 1998, S. 7–16, sowie die Liste der Kommissionsmitglieder, ebd., S. 255f.

⁷¹ Abelshauer, Werner: Vom wirtschaftlichen Wert der Mitbestimmung. Neue Perspektiven ihrer Geschichte in Deutschland, in: ebd., S. 224–238, insbesondere S. 233–235.

⁷² Ders.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004, S. 426–432; ders.: Vom wahren Wert der Mitbestimmung, in: Die Zeit, 21.9.2006, S. 28; Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014, S. 880f.

⁷³ Z. B. Müller-Jentsch: Editorial (wie Anm. 59), S. 359f.

⁷⁴ Demirović, Alex: Mitbestimmung und die Perspektiven der Wirtschaftsdemokratie, in: WSI-Mitteilungen 61 (2008), S. 387–393, hier S. 391.

⁷⁵ Vgl. Raabe, Nico: Die Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Theorie und Wirklichkeit in deutschen Aktiengesellschaften, Berlin 2011, S. 53–55.

turen im besonderen; und ihr grundierendes Element bildete der Zug zu De-regulierung und Privatisierung, der ganz Europa erfasst hatte.⁷⁶ Nachdem das Thema „Unternehmensmitbestimmung“ zwei Jahrzehnte lang ein Schattendasein in der Medienöffentlichkeit geführt hatte, stand es nun kurz wieder im Rampenlicht der Politikformate des öffentlich-rechtlichen Fernsehens.⁷⁷

In diesem Zusammenhang versuchte der BDI, die Mitbestimmung generell zu musealisieren. In einem Interview mit dem Stern nannte Verbandspräsident Michael Rogowski die Unternehmensmitbestimmung einen „Irrweg der Geschichte“⁷⁸. Die Arbeitgeber forderten, das Mitbestimmungsregime des 1976er-Gesetzes zugunsten der Drittelbeteiligung in Aufsichtsräten abzuschwächen, d. h. auf den Standard des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 zurückzuführen. Wie in den 1970er und 1980er Jahren witterten die Gewerkschaften einen Anschlag auf die Mitbestimmung als Prinzip, indem ihre Feinde ein unzureichendes Surrogat gegen die machtvollere Errungenschaft ins Feld führten – mit dem Unterschied, dass das Mitbestimmungsgesetz von 1976 nun die Position des zu verteidigenden Besitzstandes einnahm. Dies ging so weit, dass die leitende Redakteurin des Magazins Mitbestimmung fragte, warum man für eine Reform der Unternehmensmitbestimmung knappes politisches Kapital einsetzen solle.⁷⁹ Hatte das mitbestimmungspolitische Mantra der Gewerkschaften jahrelang gelautet, das Gesetz von 1976 müsse grundlegend novelliert werden, so wehrten sie nun ängstlich Versuche ab, daran zu rütteln. Bundeskanzler Gerhard Schröder setzte daraufhin 2005 eine Regierungskommission ein, die Empfehlungen für eine Modernisierung des deutschen Mitbestimmungsrechts erarbeiten sollte. Sie setzte sich aus drei wissenschaftlichen Mitgliedern sowie jeweils drei Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern zusammen. Dass an ihrer Spitze Kurt Biedenkopf stand, der dieselbe Aufgabe bereits 37 Jahre zuvor übernommen hatte, gab dem Unterfangen – wie überhaupt der Ansatz, politische Entscheidungen auf ein Expertengremium zu verlagern – einen nostalgischen Anstrich. „Erwartungsgemäß“⁸⁰ konnte sich die Kommission auf keinen gemeinsamen Nenner einigen, und ihr Bericht verschwand binnen kurzer Zeit in der Versenkung.

⁷⁶ Vgl. Ther, Philipp: Die neue Ordnung auf dem alten Kontinent. Eine Geschichte des neoliberalen Europa, Berlin 2014, S. 47–50 u. 281f.; Frei, Norbert; Süß, Dietmar: (Hg.), Privatisierung. Idee und Praxis seit den 1970er Jahren, Göttingen 2012; Rödder, Andreas: 21.0. Eine kurze Geschichte der Gegenwart, München 2015, S. 47–62 u. 261f.

⁷⁷ Vgl. die Beiträge in der Talkshow „Sabine Christiansen“ vom 3. und 17.10.2004, dem „ZDF-Mittagsmagazin“ vom 12.10.2004, in den „Tagesthemen“ der ARD vom 21.10.2004 und im „Bericht aus Berlin“ in der ARD vom 22.10.2004.

⁷⁸ „Die Mitbestimmung war ein Irrtum der Geschichte“. Interview von Hans-Ulrich Jörges und Lorenz Wolf-Doettinchen mit Michael Rogowski, in: Stern, 14.10.2004, S. 210.

⁷⁹ Grindt, Cornelia: Riskante Strategie, in: Die Mitbestimmung 50 (2004), Nr. 7; https://www.boeckler.de/19851_19861.htm (25.6.2019).

⁸⁰ Vgl. Raabe: Mitbestimmung im Aufsichtsrat, S. 55–58, Zitat S. 56.

Doch die Kommission zurrte die regierungsamtliche Wertschätzung der Unternehmensmitbestimmung fest. Denn nachdem Schröder wenige Monate später die Bundestagswahl verloren hatte und die erste Koalition zwischen Union und SPD unter Führung von Angela Merkel gebildet worden war, fand die zweite Biedenkopf-Kommission Aufnahme in den Koalitionsvertrag vom 11. November 2005. Dieser charakterisierte die deutsche Unternehmensmitbestimmung als „Erfolgsmodell“, was den Manövrierraum der Kommission für Fortentwicklungsvorschläge einschränkte.⁸¹ Erinnerungspolitisch war dies ein bedeutsamer Schritt, weil sich die beiden Parteien, die in Fragen der Mitbestimmung regelmäßig konträre Positionen bezogen hatten, erstmals seit fast 40 Jahren zu einer gemeinsamen positiven Bewertung fanden. Sowohl Union als auch Sozialdemokratie konnten dabei an eigene Traditionsstränge anknüpfen: die SPD, weil das Gesetz unter ihrer Ägide entstanden war und so in eine langfristige Erfolgsbilanz sozialdemokratischen Regierungshandelns subsumiert werden konnte; die CDU, weil sie 1976 im Bundestag ebenfalls zugestimmt hatte und, da sie die Unternehmensmitbestimmung gegenüber dem Montanmodell stets als das bessere Verfahren angepriesen hatte, nun behaupten konnte, am Ende recht behalten zu haben. Damit stand das Tor offen, um die Unternehmensmitbestimmung in den Erinnerungskanon einer bundesrepublikanischen Erfolgsgeschichte zu integrieren, die mit Edgar Wolfrums Werk über die „geglückte Demokratie“ genau zu diesem Zeitpunkt historiografisch wirkmächtig wurde.⁸² Angela Merkel durchschritt es vollends, indem sie am 30. August 2006 die Festrede bei den offiziellen Feierlichkeiten zu 30 Jahren Mitbestimmungsgesetz hielt. Dieser erinnerungspolitische Akt erhob die Unternehmensmitbestimmung in den Rang eines gesamtgesellschaftlichen Erbes. In der Laudatio der Bundeskanzlerin klang gleichwohl die vorwiegend ökonomische Begründung dieses Standings an. Sie pries das Gesetz als „große Errungenschaft und als nicht wegzudenkenden Teil unserer sozialen Marktwirtschaft“⁸³. In dieser Formulierung spiegeln sich zwei weitere Züge der Erinnerungskultur: Der partizipatorische Anspruch des Mitbestimmungsgesetzes kam darin nur noch verklausuliert vor, eben als das „Soziale“ der Marktwirtschaft; und sie bezog sich

⁸¹ Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 11.11.2005, S. 31; https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/05_11_11_Koalitionsvertrag_Langfassung_navigierbar_0.pdf (26.6.2019).

⁸² Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006. Darin selbst floss das Mitbestimmungsgesetz allerdings nicht in die Meistererzählung einer nachhaltigen Demokratisierung ein; vgl. ebd., S. 321.

⁸³ Festrede von Angela Merkel zum 30. Jubiläum des Mitbestimmungsgesetzes am 30. August 2006, zitiert in: Girndt, Cornelia u.a.: „Eine große Errungenschaft“, in: Die Mitbestimmung 52 (2006), Nr. 9, S. 50–55, hier S. 51. Die gewerkschaftsnahe Historiografie ist von dieser Interpretation deutlich beeinflusst; vgl. neben den Arbeiten von Werner Milert und Rudolf Tschirbs auch Müller-Jentsch, Walter: Gewerkschaften und Soziale Marktwirtschaft seit 1945, Stuttgart 2011, S. 196.

auf „die“ Mitbestimmung, in der die Unterschiede zwischen deren verschiedenen Ebenen und Ausprägungen unsichtbar wurden.⁸⁴

Die Gewerkschaften setzten dem Mitbestimmungsgesetz nun ihrerseits ein historiografisches Denkmal: Pünktlich zum Jubiläumsjahr erschien das von der Hans-Böckler-Stiftung herausgegebene zweibändige Werk von Karl Lauschke. Es richtete sich, daran ließ allein die großzügige Bildausstattung keinen Zweifel, an ein breiteres Publikum als die Fachwissenschaftler, deren Bedürfnisse es mit einem Dokumententeil ebenfalls befriedigte. Das Vorwort von DGB-Chef Michael Sommer integrierte das Mitbestimmungsgesetz emotional in die gewerkschaftliche Tradition, indem er den Stolz auf das Erreichte mit dem Versprechen verband, für den Erhalt der Unternehmensmitbestimmung gegen alle Anfechtungen zu kämpfen. Seine Kernbotschaft lautete: „Jede Generation muss neu um die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten kämpfen – so wie es unsere Aufgabe ist, sie in der Europäischen Union zu verankern.“⁸⁵ Damit attestierte Sommer der Unternehmensmitbestimmung alle Charakteristika, die für die Aufnahme in die Ruhmeshalle der Erinnerungskultur nötig waren: eine konfliktreiche Vergangenheit (umkämpft und erstritten), finstere Gegner, zeitlose Bedeutsamkeit für Grundwerte und Ziele der Gewerkschaften, tagespolitische Relevanz, eine in die Zukunft gerichtete Aufgabe.

Noch war die Versöhnung unvollständig, denn die Arbeitgebervertreter blieben dem Festakt demonstrativ fern, was ihnen einen Seitenhieb von Kanzlerin Angela Merkel eintrug. Doch diese Distanzierung verhinderte nicht, dass der Ritterschlag der Kanzlerin vor aller Augen und Ohren offiziell machte, was bereits zuvor vielfach angeklungen war⁸⁶: Die Unternehmensmitbestimmung war weithin anerkannt. Diese Akzeptanz ging so weit, dass auch die Veränderung der politischen Kräfteverhältnisse keine Gefahr mehr bedeutete. Als aus den Bundestagswahlen von 2009 eine schwarz-gelbe Koalition hervorging, erschien die Zukunft der Mitbestimmung kurzzeitig ungewiss. Doch Merkel schob in ihrer Regierungserklärung allen Spekulationen einen Riegel vor, die Unternehmensmitbestimmung in Frage zu stellen:

⁸⁴ Ein Beispiel für diese Entdifferenzierung ist der Beitrag von Sieber, Ursel: „Angriff auf die Mitbestimmung: Großkonzerne hebeln Arbeitnehmerrechte aus“, im Magazin „Frontal“ der ARD, gesendet am 26. Juni 2014. In einem historischen Rückblick hieß es: „Die paritätische Mitbestimmung ist eine Errungenschaft im Nachkriegsdeutschland. Eingeführt zuerst in der Montanindustrie. Von Willy Brandt dann auf alle Großbetriebe ausgeweitet“; https://www.rbb-online.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/wirtschaft/angriff-auf-die-mitbestimmung--grosskonzerne-hebeln-arbeitnehmer.html (26.6.2019).

⁸⁵ Sommer, Michael: Vorwort, in: Lauschke: Mehr Demokratie in der Wirtschaft, Bd. 1, S. 69, hier S. 7.

⁸⁶ Vgl. z. B. Tegtmeier: Sachgerechte Dynamik; Oetker, Hartmut: Das Recht der Unternehmensmitbestimmung im Spiegel der neueren Rechtsprechung, in: Zeitschrift für Gesellschafts- und Unternehmensrecht 29 (2000), S. 19–60, hier S. 20.

„Viele Länder blicken geradezu bewundernd auf unsere Kultur der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ich sage deshalb auch hier ganz klipp und klar: Wir werden die Mitbestimmung und die Betriebsverfassung nicht ändern.“⁸⁷ In diesem Statement kam zum Ausdruck, wie unumstößlich und damit unbeweglich die Unternehmensmitbestimmung geworden war – in der Erinnerung ebenso wie in der politischen Arena.

Der Preis der Wertschätzung war – und ist – der endgültige Verlust der Anstößigkeit, die die Mitbestimmung einst charakterisiert hatte. Das Gesetz von 1976 hat das Interesse seiner Gegner verloren, dem es in den meisten Fällen öffentliche Aufmerksamkeit verdankte. Nach wie vor gibt es Aktivitäten wie die „Offensive Mitbestimmung“ des DGB von 2016, die eine lange Tradition von Mobilisierungskampagnen und -initiativen fortsetzt.⁸⁸ Ihr Timing – auch dies eine zuverlässige Wiederholung wohlbekannter Muster – orientierte sich am letzten runden Jahrestag des Mitbestimmungsgesetzes. Zu diesem Anlass ließ die Hans Böckler Stiftung die Mitbestimmung noch einmal hochleben. Mit dem Bundespräsident als Festredner erklimmte das Mitbestimmungsgesetz die höchste protokollarische Rangstufe der Verfassungsorgane und zog in dieser Hinsicht mit der Montanmitbestimmung gleich. In der Süddeutschen Zeitung und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen am 30. Juni 2016 vierseitige Sonderbeilagen in Farbdruck.⁸⁹ Auf den Kanälen der politischen Bildung hielt das Mitbestimmungsgesetz ebenfalls Einzug. Die Bundeszentrale und der Bundestag stellten kurze Würdigungen online⁹⁰; einen Wikipedia-Eintrag hatte das Gesetz bereits seit 2004.

Die Unternehmensmitbestimmung ist heute ein Teil des Erinnerungskonsenses, der von politischen Kontroversen entkernt ist. Das beste Beispiel dafür ist der eingangs zitierte „Geburtstagsfilm“ der Hans-Böckler-Stiftung von 2016, dessen heitere Anmutung mit Bildern von Sekt trinkenden Gästen und gefälliger Hintergrundmusik in keiner Weise mehr an den Demokratisierungsimpuls erinnert. Dass die Feier im Deutschen Historischen Museum stattfand, unterstreicht die würdevolle Musealisierung. Nimmt man diesen (vorläufigen) Endpunkt, so erscheint der Wandel in gut 40 Jahren Erinnerung

⁸⁷ Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Plenarprotokoll Nr. 17/3, 10.11.2009, S. 34; <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/17/17003.pdf> (28.6.2019).

⁸⁸ Vgl. Bolte, Michael u. a.: Offensive Mitbestimmung: den mitbestimmungspolitischen Stillstand überwinden, in: WSI-Mitteilungen 69 (2016), S. 641–645.

⁸⁹ https://www.boeckler.de/pdf/40_jahre_mitbestimmung_beilage_sz_faz.pdf (1.7.2019).

⁹⁰ Vgl. die dürre, ohne Wertung auskommende Informationsseite der Bundeszentrale für Bildung: Vor 40 Jahren: Bundestag verabschiedet Mitbestimmungsgesetz, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Hintergrund aktuell, 16.3.2016; <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/223149/mitbestimmungsgesetz> (13.6.2019). Etwas ausführlicher, aber ebenfalls ganz auf Abläufe und „Fakten“ orientiert ist das vom Bundestag am 11. März 2016 veröffentlichte „Kalenderblatt“ mit dem Titel „Vor 40 Jahren: Grünes Licht für Mitbestimmung“; <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw10-kalenderblatt-mitbestimmungsgesetz-414734> (13.6.2019).

an das Mitbestimmungsgesetz nicht nur als eine Geschichte vom Dunkel zum Licht, sondern auch als eine Geschichte des Vergessens bzw. des Verlusts: Die Erinnerung veränderte nicht das Bild der Mitbestimmung, sondern sie veränderte den Gegenstand der Erinnerung selbst.

6. Der „Ort“ der Unternehmensmitbestimmung in der Erinnerungskultur

Das Video, das die Hans-Böckler-Stiftung zum 40. Jahrestag des Gesetzes produzieren ließ, illustriert mit seiner heiteren, staatstragenden und belanglosen Anmutung gut den Stand der Erinnerungskultur der Unternehmensmitbestimmung. Zum Zeitpunkt des ersten Abrufs durch den Verfasser Anfang Juni 2018 lag seine Klickzahl deutlich unter 200. Die Unternehmensmitbestimmung ist im Erinnerungskanon der Bundesrepublik angekommen, doch ihre Ausstrahlung ist gering. Niemand erkennt in ihr rückblickend einen konstitutiven Bestandteil eines gesamten politisch-sozialen Milieus, der sogar einen „Charakterzug der Mentalität“ prägen konnte, wie Ulrich Borsdorf die Wirkung der Montanmitbestimmung auf die Menschen im Ruhrgebiet beschrieben hat.⁹¹

Ein großer erinnerungskultureller Unterschied zwischen diesen beiden Ausprägungen des deutschen Mitbestimmungsregimes liegt in der verhältnismäßig großen Stabilität der Bewertung in dem einen Fall und dem deutlichen Wandel im Anderen. Die Montanmitbestimmung war lange Zeit unangefochten der normative Standard für Mitbestimmung als regulative Idee. Demgegenüber war die Bewertung des Mitbestimmungsgesetzes viel stärker vom Deutungsrahmen abhängig, in den es gestellt wurde. Neue Interpretationen setzen sich als Folge von Veränderungen solcher Rahmungen durch. Seit den 1960er Jahren war „Demokratie“ dieser Bezugspunkt gewesen. In den 1980er Jahren trat demgegenüber der „Sozialstaat“ stärker in den Vordergrund. Ab den 1990er Jahren bestimmten Gesichtspunkte der „Corporate Governance“ die Einordnung der Unternehmensmitbestimmung, bis sich im ersten Jahrzehnt nach der Jahrtausendwende die Kanonisierung in einer „Nationalkultur“ durchsetzte. Für eine Erinnerungskultur der sozialen Demokratie bedeutet das, dass die Unternehmensmitbestimmung nicht nur inhaltlich erklärungsbedürftig ist – ihr Bezug zu demokratischen Grundwerten ist es heute ebenfalls. Auch das ist ein Grund dafür, dass Unternehmensmitbestimmung die Eigenschaft als gesellschaftspolitischer Leitbegriff für Zukunftsentwürfe eingebüßt hat.

Obwohl die Unternehmensmitbestimmung weithin anerkannt ist, ist der Eindruck eines etablierten Platzes in der Erinnerungskultur gleichwohl trügerisch. Träger der Erinnerung sind fast ausschließlich die Gewerkschaften, die

⁹¹ Vgl. Borsdorf, Ulrich: Einheitsgewerkschaft und Mitbestimmung. Erinnerungsort Hans-Böckler-Straße, in: Berger, Stefan u. a. (Hg.): Zeit-Räume-Ruhr. Erinnerungsorte des Ruhrgebiets, Essen 2019, S. 313–326, hier S. 323–326 (Zitat S. 326).

ihr nahestehenden Institutionen und Autoren. Die Ausstrahlung ihrer Monografien auf die Historiografie über die Sozial- und Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik ist gering, das öffentliche Interesse an dem Thema marginal. Hinzu kommt, dass bei den Feieranlässen gar nicht so sehr die Unternehmensmitbestimmung an sich das Interesse auf sich zieht. Das Mitbestimmungsgesetz von 1976 ist nicht der Gegenstand der Erinnerung, sondern bietet bei Jubiläen den Anlass, das Prinzip der Mitbestimmung an sich zu würdigen. Dies verweist auf ein Problem vieler kleinschrittiger sozialstaatlicher Verbesserungen, die keine bahnbrechende Innovation brachten: Die entsprechenden Gesetze erscheinen im Vergleich zu Basisinnovationen oder grundlegenden Reformen unscheinbar.

Schließlich kann nicht übersehen werden, wie einseitig die Erinnerung an das Mitbestimmungsgesetz von 1976 ist. Da vor allem gewerkschaftsnahe Akteure die Erinnerung weitertragen, prägt sich ihre Perspektive auch nachdrücklich darin ein. Im Zentrum stehen politische Auseinandersetzungen; es dominieren die Stimmen von Gewerkschaftsfunktionären, Bundestagsabgeordneten und Regierungsvertretern. Demgegenüber fehlen weitgehend die Perspektiven von Mitbestimmungsakteuren wie Aufsichtsräten, vor allem aber diejenigen der Arbeitnehmer – hier schreibt sich das sogenannte Mitbestimmungsparadox⁹² in der Erinnerung fort. Frauen kommen als Mitbestimmungsakteurinnen praktisch nicht vor, obwohl es sie selbstverständlich gab und gibt. Doch dort, wo ihre Stimmen zu finden sind, wie etwa im Portal Zeitzeugen der Gewerkschaften, erreichen sie laut Auskunft des Archivs der Friedrich-Ebert-Stiftung an den Verfasser kaum Resonanz, weil das Portal nur wenig genutzt wird. Die Erinnerungskultur ist mithin erdrückend organisationslastig und maskulin; sie folgt dem Muster gewerkschaftlicher „Triumphherzählungen“⁹³.

Um diesen insgesamt einigermaßen bestürzenden Ort der Unternehmensmitbestimmung in der Erinnerungskultur zu verändern, müssten zunächst die gewerkschaftsnahen Träger der Erinnerung aus dem Muster der Triumphherzählungen ausbrechen. Die Dominanz des Erfolgsnarrativs könnte gemindert werden, wenn ihm andere Perspektiven hinzugesellt würden, etwa von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die das Mitbestimmungsregime von 1976 als etwas Neues erlebten. Schließlich könnte die Erinnerungsarbeit verschüttete Spuren freilegen. Insbesondere der Demokratisierungsimpetus, der die Idee der Unternehmensmitbestimmung bis in seine gesetzliche Ausformung getragen hat, bietet sich für einen Brückenschlag in eine Gegenwart an, in der es das Soziale in der Demokratie dringend nötig hätte, wachgeküsst zu werden.

⁹² Vgl. dazu Hindrichs u. a.: Der lange Abschied vom Malocher, S. 99.

⁹³ Andresen, Knud: Triumphherzählungen. Wie Gewerkschafter über ihre Erinnerungen sprechen, Essen 2014.

Literatur

- Abelshäuser, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945, München 2004.
- Abelshäuser, Werner: Nach dem Wirtschaftswunder. Der Gewerkschafter, Politiker und Unternehmer Hans Matthöfer, Bonn 2009.
- Andresen, Knud: „Gebremste Radikalisierung“ – zur Entwicklung der Gewerkschaftsjugend von 1968 bis Mitte der 1970er Jahre, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 43 (2010), S. 141–158.
- Andresen, Knud: Triumphzerzählungen. Wie Gewerkschafter über ihre Erinnerungen sprechen, Essen 2014.
- Baring, Arnulf: Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel, Stuttgart 1982.
- Beyme, Klaus von: Gewerkschaftliche Politik in der Wirtschaftskrise I – 1973 bis 1978, in: Hemmer, Hans-Otto; Schmitz, Kurt Thomas (Hg.): Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis heute, Köln 1990, S. 339–374.
- Bocks, Philipp B.: Mehr Demokratie gewagt? Das Hochschulrahmengesetz und die sozial-liberale Reformpolitik 1969–1976, Bonn 2012.
- Borsdorf, Ulrich: Einheitsgewerkschaft und Mitbestimmung. Erinnerungsort Hans-Böckler-Straße, in: Berger, Stefan u. a. (Hg.): Zeit-Räume-Ruhr. Erinnerungsorte des Ruhrgebiets, Essen 2019, S. 313–326.
- Cornelißen, Christoph: Erinnerungskulturen, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 22.10.2012, http://docupedia.de/zg/cornelissen_erinnerungskulturen_v2_de_2012 (15.6.2019).
- di Fabio, Udo: Neue verfassungsrechtliche Aspekte der Mitbestimmung?, in: Bitburger Gespräche, Jahrbuch 2006, 1 (Tagungsband zum Thema „Mitbestimmung im Unternehmen“), S. 163–174.
- Faulenbach, Bernd: Das sozialdemokratische Jahrzehnt. Von der Reform euphorie zur Neuen Unübersichtlichkeit. Die SPD 1969–1982, Bonn 2011.
- Frei, Norbert; Süß, Dietmar: (Hg.), Privatisierung. Idee und Praxis seit den 1970er Jahren, Göttingen 2012.
- Gassert, Philipp: Narratives of Democratization. 1968 in Postwar Europe, in: Klimke, Martin; Scharloth, Joachim (Hg.): 1968 in Europe. A History of Protest and Activism, 1956–1977, New York 2008, S. 307–324.
- Geyer, Martin H. (Hg.): Bundesrepublik Deutschland 1974–1982. Neue Herausforderungen, wachsende Unsicherheiten, Baden-Baden 2008 (Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945; 6).
- Gotto, Bernhard: Enttäuschung in der Demokratie. Erfahrung und Deutung von politischem Engagement in der Bundesrepublik Deutschland während der 1970er und 1980er Jahre, Berlin 2018.

- Oetker, Hartmut: Das Recht der Unternehmensmitbestimmung im Spiegel der neueren Rechtsprechung, in: Zeitschrift für Gesellschafts- und Unternehmensrecht 29 (2000), S. 19–60.
- Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014.
- Hertfelder, Thomas; Rödder, Andreas (Hg.): Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?, Göttingen 2007.
- Hockerts, Hans Günter: Zugänge zur Zeitgeschichte. Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, in: APuZ B 28/2001, S. 15–30.
- Jäger, Wolfgang: Die Innenpolitik der sozial-liberalen Koalition 1969–1974, in: Bracher, Karl-Dietrich u. a. (Hg.): Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt, Stuttgart 1986 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland; 5.1), S. 13–160.
- Kellmann, Katharina: Demokratischer Sozialismus oder soziale Demokratie? Richtungs- und Flügelkämpfe innerhalb der Sozialdemokratie zu Beginn der 70er-Jahre, in: Daum, Werner u. a. (Hg.), Politische Bewegung und symbolische Ordnung. Festschrift für Peter Brandt, Bonn 2014, S. 421–444.
- Kieseritzky, Wolther von: Einleitung, in: ders. (Bearb.): Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1964–1969, Bonn 2005, S. 9–60.
- Kittel, Manfred: Marsch durch die Institutionen? Politik und Kultur in Frankfurt nach 1968, München 2011.
- Knoch, Habbo: Demokratie machen. Bürgerschaftliches Engagement in den 1960er und 1970er Jahren, in: Mecking, Sabine; Oebbecke, Janbernd (Hg.): Zwischen Legitimität und Effizienz. Kommunale Gebiets- und Funktionalreformen in der Bundesrepublik Deutschland in historischer und aktueller Perspektive, Paderborn 2009, S. 49–62.
- Knoch, Habbo: „Mündige Bürger“, oder: Der kurze Frühling einer partizipatorischen Vision. Einleitung, in: ders. (Hg.): Bürgersinn mit Weltgefühl. Politische Moral und solidarischer Protest in den sechziger und siebziger Jahren, Göttingen 2007, S. 9–53.
- Kramper, Peter: Das Ende der Gemeinwirtschaft. Krisen und Skandale gewerkschaftseigener Unternehmen in den 1980er Jahren, in: AfS 52 (2012), S. 111–138.
- Lauschke, Karl: Die halbe Macht. Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1945 bis 1989, Essen 2007.
- Lauschke, Karl: Mehr Demokratie in der Wirtschaft. Die Entstehungsgeschichte des Mitbestimmungsgesetzes von 1976, 2 Bde., Düsseldorf 2006.
- Lorenz, Robert: Gewerkschaftsdämmerung. Geschichte und Perspektiven deutscher Gewerkschaften, Bielefeld 2013.

- Lück, Björn: Gegen Textherrschaft. Auseinandersetzungen um journalistische Selbstbestimmung Ende der 1960er Jahre, in: Gilcher-Holtey, Ingrid (Hg.): „1968“ – Eine Wahrnehmungsrevolution? Horizont-Verschiebungen des Politischen in den 1960er und 1970er Jahren, München 2013, S. 47–64.
- Milert, Werner; Tschirbs, Rudolf: Die andere Demokratie. Betriebliche Interessenvertretung in Deutschland 1848 bis 2008, Essen 2012.
- Müller, Gloria: Strukturwandel und Arbeitnehmerrechte. Die wirtschaftliche Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1945–1975, Essen 1991.
- Müller-Jentsch, Walter: Gewerkschaften und Soziale Marktwirtschaft seit 1945, Stuttgart 2011.
- Raabe, Nico: Die Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Theorie und Wirklichkeit in deutschen Aktiengesellschaften, Berlin 2011.
- Rehling, Andrea: Konfliktstrategie und Konsenssuche in der Krise. Von der Zentralarbeitsgemeinschaft zur konzertierten Aktion, Baden-Baden 2011.
- Remeke, Stefan: Gewerkschaften und Sozialgesetzgebung. DGB und Arbeitnehmerschutz in der Reformphase der sozialliberalen Koalition, Essen 2005.
- Rödter, Andreas: 21.0. Eine kurze Geschichte der Gegenwart, München 2015.
- Rödter, Andreas: „Modell Deutschland“ 1950–2011. Konjunkturen einer bundesdeutschen Ordnungsvorstellung, in: Mayer, Tilman u.a. (Hg.): Modell Deutschland, Berlin 2013, S. 39–51.
- Schönhoven, Klaus: Die deutschen Gewerkschaften, Frankfurt am Main 1987.
- Schönhoven, Klaus: Die Vision der Wirtschaftsdemokratie. Programmatische Perspektiven der Freien Gewerkschaften in der Weimarer Republik, in: Weber, Hermann (Hg.): Gewerkschaftsbewegung und Mitbestimmung in Geschichte und Gegenwart. Ergebnisse einer polnisch-deutschen Tagung, Düsseldorf 1989, S. 33–55.
- Schönhoven, Klaus: Wendejahre. Die Sozialdemokratie in der Zeit der Großen Koalition 1966–1969, Bonn 2004.
- Schröder, Michael: Verbände und Mitbestimmung. Die Einflußnahme der beteiligten Verbände auf die Entstehung des Mitbestimmungsgesetzes von 1976, Diss. phil. München 1983.
- Süß, Dietmar: Die Enkel auf den Barrikaden. Jungsozialisten in der SPD in den Siebzigerjahren, in: AfS 44 (2004), S. 67–104.
- Süß, Winfried: Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder in der Reformära, in: Hockerts, Hans Günter (Hg.): Bundesrepublik Deutschland

- 1966–1974. Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs, Baden-Baden 2006 (Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945; 5), S. 157–221.
- Testorf, Christian: Ein heißes Eisen. Zur Entstehung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer von 1976, Bonn 2017
- Teuteberg, Hans-Jürgen: Geschichte der industriellen Mitbestimmung in Deutschland. Ursprung und Entwicklung ihrer Vorläufer im Denken und in der Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts, Tübingen 1961.
- Ther, Philipp: Die neue Ordnung auf dem alten Kontinent. Eine Geschichte des neoliberalen Europa, Berlin 2014.
- Wesel, Uwe: Der Gang nach Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht in der Geschichte der Bundesrepublik, München 2004.
- Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006.